



Der oberösterreichische Jäger

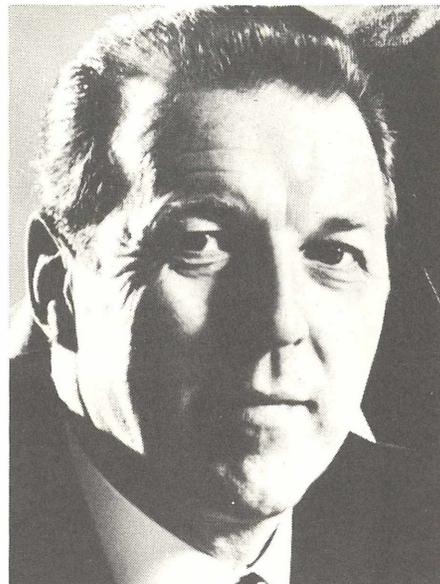
Nr. 3

April 1975

2. Jahrgang

Wildschutz ist notwendig

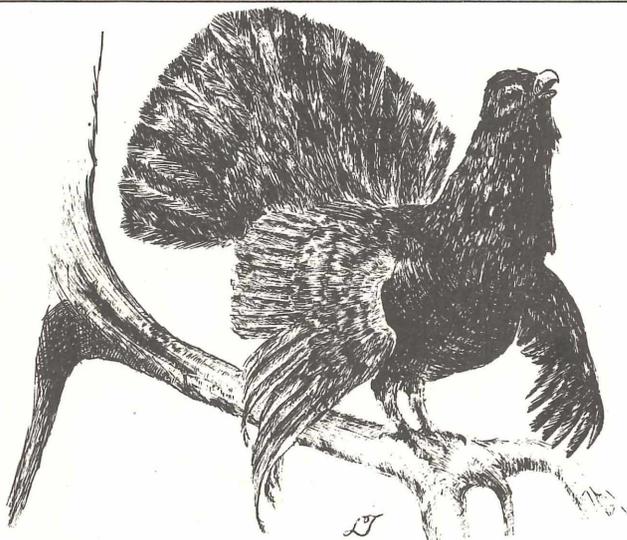
Von Landeshauptmann
Dr. Erwin Wenzl



Dr. Erwin Wenzl.

Foto: Jelinek

Die Entwicklung und Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes ist nach dem oö. Landesjagdgesetz Sinn und Ziel der Wildhege. Das sagt sich so einfach und leicht und bringt doch in unserer zunehmend wildfeindlichen Umwelt eine Fülle von Aufgaben und Problemen. (S. 2)



So hielt Leopold Tröls den Großen Hahn mit der Zeichenfeder fest...



... und so sah er den Kleinen Hahn auf einem seiner Pirschgänge.

Zehn Jahre lang leitete Ökonomierat Leopold Tröls die Geschicke des oberösterreichischen Landesjagdverbandes. Unter seiner Führung wurde der Schrotschuß auf Schalenwild abgeschafft und ein neues Jagdgesetz ausgearbeitet. Die Jäger wissen um diese Verdienste des Altlandesjägermeisters. Daß darüber hinaus Leopold Tröls auch ein hervorragender Künstler ist, wissen nur wenige. Seit 1932 führte nämlich Ökonomierat Tröls ein Jagdbuch, in dem er Ereignisse mit der Zeichenfeder festhielt, wie sie heute in der freien Natur vielfach nicht mehr möglich sind. Die Bilder vom Großen und vom Kleinen Hahn aus dem dicken, ledergebundenen Werk sind nur ein Beispiel für das jagdliche und naturverbundene Beobachtungsvermögen des Altlandesjägermeisters.



Wildzäune entlang von Straßen sind notwendig.

Foto: Buchberger

In erster Linie ist es nach wie vor der weidgerechte Jäger, der durch die Hege mit der Büchse und durch entsprechende Betreuung und Fütterung des Wildes in den Notzeiten dafür sorgt, daß die Wildbestände gesund erhalten bleiben und daß unsere Reviere weder wildeer und kahl, noch übermäßig besetzt sind, damit nicht übermäßige Schäden an den land- und forstwirtschaftlichen Kulturen zu hohen Ersatzansprüchen führen und damit das Wild selbst nicht durch Degeneration und mangelnde Auslese Schaden erleidet.

Darüber hinaus bedarf es nach meiner Überzeugung einer verständnisvollen Zusammenarbeit von Jagd und Jägern mit der Land- und Forstwirtschaft. Ich stelle mit Genugtuung fest, daß der gegenseitige gute Wille mit verschwindend kleinen Ausnahmen im ganzen Bundesland vorhanden ist. Bei der Beurteilung der Jagd spielen sicherlich wirtschaftliche Überlegungen eine gewisse Rolle. Es ist volkswirtschaftlich nicht ohne Bedeutung, wenn in den 873 oberösterreichischen Jagdgebieten im letzten Jagdjahr 11.600 Stück Haarwild und 142.300 Stück Federwild erlegt wurden. Bedauerlicherweise konnte diese beachtliche Strecke im heurigen Jagdjahr offensichtlich nicht erreicht werden, wengleich mir noch keine konkreten Zahlen zur Verfügung stehen. Über die erzielten Strecken hinaus sind aber auch weitere wirtschaftliche Aspekte wie z. B. Erzeugung und Verkauf von Jagdbekleidung, Jagdmunition und Jagdzubehör von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Mir ist aber — wie wohl den meisten Oberösterreichern — klar, daß die Bedeutung der Jagd nicht nur von der wirtschaftlichen Seite her gesehen werden kann, daß über dem Jagdbetrieb auch ein geistiger Überbau vorhanden ist: Im Vordergrund steht das Bewußtsein des Jägers,

Träger und Bewahrer eines Kulturgutes zu sein, das gerade in unserer Zeit der schwindenden Werte erhalten werden muß. Dieses Wissen um die Verantwortung gegenüber der Tradition, das notwendige Verantwortungsbewußtsein, die Opferbereitschaft und über allem eine tiefe Verbundenheit mit der Natur und den in ihr frei lebenden Geschöpfen, machen in meinen Augen jene Weidgerechtigkeit aus, die wir alle — Jäger und Nichtjäger — weit über die wirtschaftliche Seite der Jagd stellen sollen.

Da ich mich seit Jahren sehr intensiv mit Umweltschutzfragen beschäftige, vermag ich im Jäger noch weiteres Positives zu sehen, nämlich einen tatkräftigen, verständnisvollen, innerlich überzeugten Umweltschützer. Es ist sicher gut, wenn der oberösterreichische Landtag über meinen Antrag ein Abfallgesetz beschlossen hat, das bereits in Kraft getreten ist, und wenn er — ebenfalls über meinen Antrag — gegenwärtig ein Luftreinhaltegesetz und ein Öllagerungsgesetz berät oder wenn in der derzeit in Beratung stehenden Bauordnung umweltschützende Maßnahmen vorgeschrieben werden. Gesetze allein reichen aber nicht aus.

Eine befriedigende Wirkung können sie nur dann erreichen, wenn ein möglichst großer Teil der Bevölkerung ihre Zielsetzung grundsätzlich bejaht. Dies gilt ganz besonders für den Umweltschutz, und hier setzte ich eine große Hoffnung auf die Jäger, auf jene Menschen, die sich nicht nur ungleich öfter in der Natur aufhalten, sondern die darüber hinaus auch ein ureigenes Interesse haben, daß unsere oberösterreichische Landschaft nicht sinnlos zerstört, nicht durch Achtlosigkeit oder gar bösen Willen verunreinigt oder verschandelt wird. Unser einheimisches Wild ist aber nicht nur durch die Veränderung seiner Umwelt

und durch die Einengung seines Lebensraumes gefährdet, ein ungewöhnlich großer Teil geht durch den Motorverkehr zugrunde. Der Anteil an Fallwild, das auf Autobahnen und Straßen umkommt, ist erschreckend hoch. Wildunfälle bringen aber natürlich auch eine Gefahr für die Straßenbenutzer mit sich. Es ist daher naheliegend, daß ich mir als Baureferent im Interesse der Jagd und des Wildes einerseits und zur Steigerung der Sicherheit im Straßenverkehr andererseits Gedanken mache, wie man diese Gefahr verringern könnte. Eine weitgehende Abhilfe bringen nach Meinung von Fachleuten Wildschutzzäune und Wildwarnreflektoren.

Entlang der oberösterreichischen Autobahn, wo die Ausfälle und Gefährdungen aufgrund der hohen Geschwindigkeiten besonders hoch waren, ist das Problem praktisch gelöst: 225 km Wildschutzzäun schützen Verkehrsteilnehmer und Wild. Die Kosten hierfür sind verständlicherweise sehr hoch. Entlang der Bundes-, Landes- und Bezirksstraßen sind noch nicht alle Probleme gelöst. Wildzäune sind, wie bereits gesagt, sehr teuer, das billigste Angebot für 4,5 km Wildschutzzäun, das in der letzten Zeit eingeholt wurde, beläuft sich, um ein Beispiel aus der Praxis anzuführen, auf über 580.000 Schilling.

Wesentlich leichter erschwänglich ist die Anbringung von Wildwarnreflektoren entlang der Straßen. Ihre Wirkung ist besonders in den gefährlichen Dämmerungs- und Nachtstunden recht befriedigend, die Wildverluste gehen nach Aufstellung von Wildwarnreflektoren erheblich zurück.

Im Einvernehmen mit dem Landesjagdverband und den Jägern wurden daher schon bisher auf rund 55 km Straßenlänge derartige Einrichtungen angebracht. Dies ist relativ viel, wenn man bedenkt, daß diese Reflektoren nur an den besonders gefährdeten Stellen, wie beispielsweise Wald-durchfahrten oder an Wald-Feld- bzw. Wald-Wiesen-Grenzen, angebracht werden. Auch hierfür wurden öffentliche Mittel in nicht unerheblichem Ausmaß eingesetzt. Einheitliche Richtlinien, die gegenwärtig erarbeitet werden, sollen die erfolgreiche Zusammenarbeit von Straßenverwaltung und Jägerschaft sichern.

Ich werde mich als Baureferent des Landes Oberösterreich bemühen, auch in Zukunft alle Maßnahmen voranzutreiben und finanziell zu fördern, die mithelfen, unser Wild vor den Gefahren des motorisierten Verkehrs zu bewahren, und auf diese Weise meinen Beitrag zu leisten, daß auch in weiter Zukunft in unserem schönen Heimatland eine weidgerechte Jagd sinnvoll und möglich ist.

Das Jagdrecht ist Angelegenheit der Länder

In Zusammenhang mit der Diskussion des Regierungsentwurfes für ein neues Forstgesetz, das zur Zeit von einem Unterausschuß des Parlaments beraten wird, hat eine Meinung des Instituts für Waldbau, Wildbiologie und Jagdwirtschaft (Prof. Dr. Hannes Mayer) an der Hochschule für Bodenkultur in Wien in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften beachtliche Schlagzeilen gemacht.

Hinweise auf „Milliardenschäden durch untragbare Wildstände“, die mit Schlagzeilen wie „Wild frißt unseren Wald auf“ („Österreich-Spiegel“, Nr. 1, Propaganda-Postwurfsendung der Regierungspartei, 1. Februar 1975, S. 14) oder „Die schönen Schädlinge“ mit dem Untertitel „Österreichs Wälder gehen unaufhaltsam kaputt. Sie sind von Rehen und Hirschen so überbevölkert, daß

nur der rigorose Abschluß von Hunderttausenden Bambis und Böcken helfen kann“ (Zeitschrift „Stern“, Nr. 5, 23. Jänner 1975) rufen Emotionen gegen das Weidwerk hervor, deren Leidtragender das Wild ist. Ebenso wenig ist die Zerschlagung von Großjagden in der Hand von Einzelpächtern zugunsten von Jagdgesellschaften „mit Unterteilung der Reviere in Pirschbezirke, die eine intensive Bejagung sichern“ (Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.-Ing. Günter Haiden, Allgemeine Forstzeitung, 86. Jg., Folge 2, Wien, Februar 1975) ein Weg zu einer einvernehmlichen Lösung.

Der Feldzug gegen Jagd und Wild darf nicht unerwidert bleiben. Er hatte schon eine Reihe von Entgegnungen zur Folge. Wir bringen zwei

Stellungnahmen, die sich von jagdlicher Seite mit diesen Problemen auseinandersetzen, und verweisen vor allem auf die sachliche Darstellung im Referat von Dipl.-Ing. Nikolaus Hannl in dieser Ausgabe des „Oberösterreichischen Jägers“

Denn nach wie vor wird die Überführung der Wildschadensfrage in ein bundeseinheitliches Forstgesetz (und das ist der politische Hintergrund der Kampagne von Prof. Mayer und Staatssekretär Haiden) von der Mehrheit der Jägerschaft und den Vertretern der Länder abgelehnt, weil das Jagdrecht Angelegenheit der Jäger ist. Und dieses Jagdrecht ist nach wie vor rechtswirksam und in Ordnung: es räumt ja sowieso dem Wald Vorrang vor dem Wild ein.

Die Redaktion

Forstwirtschaft - Jagd und Naturschutz

Von Landesforstdirektor Hofrat Diplomingenieur Nikolaus Hannl

Die althergebrachte Meinung, die Erhaltung einer heilen Umwelt liege bei den Bauern, Forstleuten und Jägern, ist heute in der Öffentlichkeit umstritten. Der Forstmann wird nicht mehr — wie es früher selbstverständlich war — als einer der vorrangigsten Naturschützer anerkannt.

Oft wird der Forstwirtschaft die Notwendigkeit, die Wälder durch Forststraßen aufzuschließen und moderne Großmaschinen einzusetzen, als Profitgier ausgelegt. Eine intakte Forstwirtschaft sichert die umweltgerechte Walderhaltung am besten. Der Wirtschaftswald erfüllt die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion sogar besser als der Urwald. Die Forderung extremer Naturschützer — wie z. B. in Deutschland — Wälder großflächig der forstlichen Nutzung zu entziehen, ist daher nicht nur aus volkswirtschaftlichen Gründen wegen des Verzichtes auf den Rohstoff Holz, sondern auch aus Gründen der geringeren Erholungs- und Schutzwirkung abzulehnen.

Gerade die durch Einzelstammnutzung entstandenen ungleichaltrigen, mehrstufigen und gemischten Plenterwälder, die die schönen Wald- und Landschaftsbilder sowie größte Schutz- und Wohlfahrtswirkungen bieten, erfordern eine ständige Holznutzung auf der ganzen Fläche und ein dichtes

Wegenetz. Kahlschläge, die Ausblicke in die weitere Umgebung ermöglichen, unterliegen in Österreich strengen forstgesetzlichen Bestimmungen. Sie dürfen nur dort ausgeführt werden, wo die Produktionskraft des Bodens nicht gefährdet ist. Die Schlaggröße ist mit 2 ha begrenzt, wenn die Schläge breiter als 50 m sind. Die Nutzung hiebunreifer Bestände ist verboten.

Ohne Forststraßen ist es nicht möglich, die Waldflächen gut zu bewirtschaften und die vergrasten Schutzwälder in den Hochlagen unserer Gebirge zu sanieren. Es ist daher abwegig — wie manchmal behauptet wird —, die Profitgier der Waldbesitzer mache nicht einmal vor den Wäldern in den Hochlagen halt. Die Öffentlichkeit sollte sich freuen über die idealen Wandermöglichkeiten, die das Forstwegenetz bietet. Die Forstwirtschaft ist bemüht, beim Straßenbau entstehende Wunden im Landschaftsbild möglichst rasch zu begrünen. In schwierigen Fällen werden auch hohe Kosten für Hydrosaat, humuslose Böschungssicherung und andere kostspielige Verfahren nicht gescheut.

In unterbewaldeten Gebieten — meist in der Nähe von Ballungszentren — ringt die Forstbehörde um jeden Quadratmeter Waldboden. Kleine Feldgehölze verschönern die Landschaft, bieten Windschutz, Nistgelegenheit für die Vögel und Deckung für das Niederwild.

Falsch ist die weit verbreitete Ansicht, die Forstwirtschaft hätte durch Überschlä-

gerung, Absenken der Waldgrenze und Fichtenreinbestände die Bildung von Muren und Lawinen gefördert. Von einer Überschlagerung kann im österreichischen Wald keine Rede sein. Es wächst mehr Holz zu, als geschlägert wird. Eine normale Schlägerungstätigkeit, bei der hieb reife Bestände und in Durchforstungen jüngere Bäume genutzt werden, kann nicht als „Baummord“ bezeichnet werden, wie dies ab und zu zu lesen ist. Die Bezeichnung „Baummörder“ trifft eher für jene zu, die ohne zwingenden Grund einzelne gesunde Bäume in Parkanlagen und Gärten fällen. Häufig wird vom Naturschutz und der Öffentlichkeit die Bekämpfung der Forstschädlinge mit chemischen Mitteln kritisiert. Trotz gründlicher Überwachung der forstschädlichen Insekten kommt es bei günstigen Witterungsbedingungen und dem Zusammentreffen verschiedener Faktoren zur Massenvermehrung der Schädlinge und Gefährdung großer Waldgebiete. Es gibt derzeit außer dem Einsatz chemischer Mittel keine Möglichkeit, bedrohte Wälder kurzfristig und mit tragbaren Kosten vor der Vernichtung durch Schadinsekten zu retten. Bei Bekämpfungsaktionen werden alle Vorkehrungen getroffen, die Nebenschäden verhindern oder auf ein Mindestmaß einschränken.

Man verwendet derzeit Mittel, die nur ungefähr zwei Tage eine insekten-tötende Wirkung haben und sich nach diesem Zeitpunkt überhaupt nicht mehr nachweisen lassen.

Warmblütler, also Vögel und Wild, werden nicht geschädigt. Das von der Forstbehörde in den letzten Jahren verwendete Bekämpfungsmittel (Malathion) wird für 1 ha Waldfläche — also für 10.000 qm — mit einer Flüssigkeitsmenge von 1,5–2 l feinst verteilt auf das Kronendach der Bäume vom Flugzeug aus versprüht, welches nur einige Meter oberhalb der Baumwipfel fliegt. Bei dieser Bekämpfungsart kommen daher überhaupt keine chemischen Substanzen auf den Boden. Es ist selbstverständlich, daß der Forstmann die Chemie im Walde nur sehr ungern anwendet, es aber tun muß, wenn rein biologische Maßnahmen eine waldbedrohende Massenvermehrung nicht mehr verhindern können.

Durch das immer brennender werdende Problem der Wildschäden haben sich im Laufe der Zeit Gegensätze zwischen Forstleuten und Jägern entwickelt, obwohl man sicherlich behaupten kann, daß die meisten Forstleute weidgerechte Jäger sind. Die Forstleute sind sogar die einzigen Weidmänner, die für die Jagd schulmäßig ausgebildet werden.

Die Landwirtschaftskammer für OÖ. hat bei der Vollversammlung am 25. Juli 1974 ein forstpolitisches Grundsatzprogramm beschlossen, das für die Wildschadensverhütung folgende Maßnahmen festlegt: „Die gegendweise hohen Wildschäden sollen durch Verbesserung der Äsung, Anpassung der Wildstände an das Äsungsangebot und vermehrte Schutzmaßnahmen vermindert werden.“

Bezüglich der Äsungsverbesserung hat der oö. Landesjagdverband schon seit längerer Zeit die Initiative ergriffen und durch Aufklärung, Beistellung von Saatgut für Wildäsungspflanzen und Flüssigmachung von erheblichen Geldmitteln dazu beigetragen, daß das Äsungsangebot für unser Wild durch die Möglichkeit zur Errichtung von Wildäckern und Bepflanzungsaktionen auf Ödlandflächen und Böschungen bedeutend erhöht wurde.

Der Rehwildabschuß soll sich angeblich seit dem Jahre 1890 verfünffacht und der Rotwildabschuß versechsfacht haben. Es sind dies Zahlen, die auf eine äußerst starke Vermehrung des Schalenwildes in diesem Zeitraum hinweisen, obwohl die Revierflächen durch die immer stärker werdende Besiedelung seither bedeutend geringer geworden sind. Über die dem Äsungsangebot angepaßte Wilddichte bestehen zwischen Forstleuten und Jägern naturgemäß verschiedene Ansichten. Dr. Erhard Uecker mann, Direktor der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung in Bonn-Beuel, definiert die wirtschaftlich tragbare Wilddichte in seinem Buch „Wildstandsbewirtschaftung und Wildschadensverhütung beim Rehwild“ auf Seite 33 Mitte wie folgt: „Wirtschaftlich tragbar erscheint eine Wilddichte dann, wenn die möglichen Schäden mit den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln abgewehrt werden können, wobei eine auf große Flächen sich erstreckende Eingatterung, schon wegen der damit gegebenen Fernhaltung des Wildes von den besten Äsungsflächen und

auch wegen der Lebensraumeinengung, außer acht gelassen werden soll.“

Das letzte Ergebnis der Österreichischen Forstinventur weist Schälschäden in Oberösterreich an 2,3 Millionen und in Österreich an 14 Millionen Festmeter Holz aus. Die Schälschäden nehmen in Österreich jährlich um 700.000 fm zu. Die Verbißschäden in Oberösterreich wurden mit einer reduzierten Fläche von 25.000 ha und in Österreich mit 159.000 ha ermittelt. 20 Prozent aller Kulturen bis 1,3 m Höhe sind in Österreich bis 100 Prozent verbissen. Das sind natürlich gewaltige Zahlen. Die Schäden im Walde durch Wild liegen in ihrem Ausmaß an zweiter Stelle hinter den Sturmschäden. Die anderen Schäden durch Insekten und auch die Rauchscha den rangieren weit hinter den Wildschäden. Die Schälschäden können 30 bis 40 Prozent Wertverluste durch die notwendige frühzeitige Schlägerung und durch Rotfäule der unteren Stammteile, welche die Nutzholztauglichkeit beeinträchtigen, verursachen.

Viel bedenklicher ist aber, daß geschädigte Bestände gegenüber der Schnee- und Sturm einwirkung viel weniger widerstandsfähig sind als gesunde und dadurch eher zusammenbrechen können. Die Verbißschäden verursachen Zuwachsverluste in der

Schutz durch Wildverbißmittel
Einzelschutz der Forstpflanzen
(Verwerger, Knospenschützer)
Schutz durch Einzäunungen

Geschützte Hektar
Gesamtkosten

Jugend, aber was noch viel ausschlaggebender ist, den meist totalen Verlust der in die Fichtenbestände eingebrachten Mischbaumarten. Diese werden nämlich viel eher verbissen, aber auch verlegt. Der starke Rückgang des Tannenanteils ist größtenteils auf den starken Wildverbiß in den Naturverjüngungen zurückzuführen. Durch diese Tatsache entstehen die von den Forstleuten ungewollten, instabilen und insektengefährdeten Fichtenreinbestände, die auch von der Jägerschaft wegen ihrer Äsungsarmut abgelehnt werden. Ein Teil der Waldbesitzer versucht daher oft gar nicht mehr, Mischbaumarten in ihre Kulturen einzubringen, da sie der Meinung sind, daß diese ohnehin durch Wildverbiß und Verlegen wieder verschwinden werden. Viel bedeutungsloser als Zuwachs- und Wertverluste durch das Wild ist für die Allgemeinheit aber die Herabsetzung der Schutzwirkung, weil reine Fichtenwälder eine solche im erforderlichen Ausmaß nicht erbringen können. Die Verjüngung vergrößerter Schutzwälder kann durch einen zu hohen Schalenwildstand unmöglich werden. Als Beispiel für die Anstrengungen, die die Forstwirtschaft zur Wildschadensverhütung unternimmt, werden die im Jahr 1973 durchgeführten Schutzmaßnahmen genannt:

	Österreich ha	Oberösterreich ha
Schutz durch Wildverbißmittel	23.085	3.194
Einzelschutz der Forstpflanzen (Verwerger, Knospenschützer)	3.417	1.046
Schutz durch Einzäunungen	592	93
Geschützte Hektar	27.094	4.333
Gesamtkosten	ca. 26,8 Mio. S	ca. 4 Mio. S

Wie kann man nun der Lösung des schwierigen Wald-Wild-Problems näherkommen?

Der Landesjagdverband und die Landes- und Bezirksjagdbeiräte sind sich bewußt, daß nach dem oö. Landesjagdgesetz die Jagd unter Bedachtnahme auf die Interessen der Landeskultur — hier ist die Land- und Forstwirtschaft im weiteren Sinne zu verstehen — auszuüben ist und daher gegenüber dieser an zweiter Stelle rangiert. Die vordringliche Aufgabe, die Abschußplanung auf die Verringerung der Wildschäden im Walde auf Grund von wild- und äsungsbiologischem Fachwissen auszurichten, wird sicherlich von diesen Institutionen anerkannt und vielleicht auch der Aufgabe, das Wild zu hegen, gleichgestellt. Vertreten aber auch diesen Standpunkt alle Jagdleiter, Revierinhaber und Jäger? Stehen auch alle diese auf dem Standpunkt, daß in der Wertung Wald vor Wild steht? Wird nicht noch teilweise die Wildstandsermittlung nach dem Gefühl durchgeführt oder der Wildstand so manipuliert, daß dann von der Jagdbehörde jener Abschuß vorgeschrieben wird, den man haben möchte? Werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft,

um den vorgeschriebenen Abschuß zu erfüllen?

Es wird vielleicht auch noch immer zuviel Wert auf die Erbeutung kapitaler Jagdtrophäen gelegt. Sollte nicht der Genuß eines schönen Jagderlebnisses weit höher bewertet werden? Unsere Nachkommen werden sicherlich nicht fragen, wie viele kapitale Hirsche wir geschossen, sondern welchen Wald wir hinterlassen haben.

Aber auch die Jagdbehörden haben das oö. Jagdgesetz bezüglich einer rigorosen Abschußplanung noch immer nicht voll ausgeschöpft. Gerade der Paragraph 64 macht es der Behörde zur Pflicht, zu gewährleisten, daß die Erhaltung des Waldes und seiner Wohlfahrtswirkung für die Allgemeinheit durch die Jagdausübung und Wildhege nicht gefährdet wird.

Es wird im Abs. 4 dieser Gesetzesstelle festgestellt, daß eine Gefährdung durch Verbiß, Verlegen oder Schälen des Wildes dann vorliegt, wenn in Beständen Blößen entstehen oder auf größerer Fläche die gesunde Bestandesentwicklung unmöglich, die Aufforstung oder Naturverjüngung innerhalb der sich aus den forstrechtlichen Bestimmungen ergebenden Fristen nicht gesichert, die Aufforstung bei

Neubewaldungen innerhalb einer nach standortlichen Gegebenheiten angemessenen Frist nicht möglich ist und Naturverjüngungen in Naturverjüngungsbeständen nicht aufkommen.

Aber auch nach Paragraph 50 unseres Jagdgesetzes sind durch eine Verordnung durch die Landesregierung nähere Vorschriften über den Abschlußplan zu erlassen und dabei Richtlinien darauf abzustellen, daß eine volkswirtschaftlich untragbare Überhege, die den Mischwald einschließlich der Tanne nicht mehr gedeihen läßt, vermieden wird. Außerdem müßte bei der Abschlußplanung des Rotwildes darauf Rücksicht genommen werden, daß dieses Wild nur dort geduldet wird, wo Rotwildreviere seit je bestehen. In anderen Revieren wäre ein Totalabschuß durchzuführen (Teile der Flyschzone). Nach Smidt hat das Rotwild in Österreich von 1945–1960 380.000 ha und von 1961 bis 1969 weitere 210.000 ha neu besiedelt.

Wenn das ö. Jagdgesetz bezüglich der Wildschäden rigoros gehandhabt wird, so erscheint es mir nicht notwendig, daß durch bundesgesetzliche Maßnahmen, wie man es in letzter Zeit propagiert, Schritte in der Wildschadensfrage unternommen werden. Ich möchte daher zusammenfassen, daß eine Wildstandsregulierung nach streng wissenschaftlichen Erkenntnissen von der Jagdbehörde im Zusammenwirken mit Vertretern der Jägerschaft, der Grundeigentümer und der Forstbehörde erfolgen muß, um einen allen Verhältnissen Rechnung

tragenden Wildstand zu erzielen.

Es wird dann nur selten zu schwerwiegenden Auseinandersetzungen wegen der Wildschäden kommen und die Erhaltung des Waldes und des Wildes mit weniger Schwierigkeiten möglich sein. Denn wir wollen in der Zukunft keinen Wald ohne Wild, aber auch kein Wild ohne Wald haben. Über das Problem Wald und Wild hat einmal Prof. Nüßlein in der Allg. Forstzeitschrift München geschrieben: „Es ist keine große Kunst, Forstwirtschaft zu treiben, wenn man den Faktor Wild ausschalten würde, und es ist nicht schwer, Jagdwirtschaft zu treiben, wenn man auf den Wald keine Rücksicht zu nehmen braucht. Eine Kunst ist es aber, beide so zu betreiben, daß Wild und Wald zu ihrem Recht kommen.“

Waldbesitzer und Jäger sollen Partner und nicht Gegner sein. Die Erhaltung der naturgewollten Einheit von Wald und Wild ist größte Anstrengungen wert. Der Wald bedeutet Einstand und Äsung für das Wild. Je gesünder der Wald, umso besser gedeiht das Wild. Daher muß ein gesunder, artenreicher und leistungsfähiger Wald auch ein ernstes Anliegen des Jägers sein. Treffend kennzeichnet Prof. Dr. Schulz die Bedeutung des Waldes in der Zukunft: „Die größte, schönste, sicherste, vielseitigste, wirtschaftlichste und umweltfreundlichste Kunststoffabrik der Zukunft ist unser einheimischer, von Scheichen unabhängiger Wald.“

„Wildpferch Österreich?“

Von Bezirksjägermeister Karl Maier

Milliardenschäden gebe es durch überhöhte Wildbestände, warf Prof. Dr. Hannes Mayer vom Institut für Waldbau, Wildbiologie und Jagdwirtschaft an der Wiener Hochschule für Bodenkultur der Jägerschaft vor. Die Äußerung ist eben nur eine von vielen, die in letzter Zeit zu diesem Fragenkomplex veröffentlicht wurden.

Wiewohl dieses Problem zu allen Zeiten vorhanden war, wurde es noch nie so leidenschaftlich und tendenziös, ja geradezu gehässig hochgespielt wie heute. Es hat den Anschein, als würde es geradezu zum guten Ton gehören, über die Jägerschaft herzufallen, sie für aufgetretene Schwierigkeiten allein verantwortlich zu machen und zum Sündenbock zu stempeln.

Eine Besonderheit hierbei ist die Tatsache, daß der Angriff von zwei Seiten gleichzeitig erfolgt: Die einen behaupten, an der Ausrottung so vieler Tierarten seien allein die schießwütigen Nimrode schuld, die andere Seite weist gar wissenschaftlich nach, daß durch eine sinnlose Überhege vor allem des Schalenwildes unsere Natur in ihrem weiteren Bestand aufs schwerste gefährdet sei. Und das Phänomen: es gibt Menschen, die beides glauben.

Einen solchen „wissenschaftlichen“ Nachweis für die enormen Wildstände und die

damit verbundenen katastrophalen Wildschäden erbringt sogar ein Professor der Hochschule für Bodenkultur: „**Milliardenschäden durch untragbare Wildstände... Gegenwärtig existieren Gesamtschalenwild-dichten je ha von 10 bis 20, 30, selbst Werte von 40 und mehr sind keine Ausnahmen.**“

Es soll nicht darüber gerätselt werden, wie es zu diesem Lapsus (?) kam (vermutlich soll es heißen, je 100 ha), feststeht, daß wenige Tage nach dieser der Presse übergebenen Aussage mehrere Tageszeitungen diese Passage wörtlich übernommen, für bare Münze gehalten und entsprechend gehässig kommentiert haben.

O Wanderer, der du vorhast, jene Wälder zu begehen, die Professor Mayer vor deinem geistigen Auge aufbaut, bewaffne dich, um dir notfalls den Weg freischießen zu können, damit du nicht umkommest unter den Hufen dieser Wildherden!

Selbst dann, wenn ein bisher nicht berichteter Irrtum vorliegen sollte, kann man die Sache einordnen unter dem Motto:

Und ist's auch Unsinn, so hat's immerhin System!

Verschiedene Schlagzeilen in Zeitungen bestätigen diese Ansicht: „**Die Bevölkerung zahlt eine Million Schilling Subvention für**

einen kapitalen Hirsch“ oder „**Die Rehe fressen Österreichs Wälder**“.

Es wird sich doch nicht etwa um eine Parallele zu einem Vertreter einer sehr modernen Kunstrichtung handeln, der vor einiger Zeit von sich reden machte. Als er nach einer äußerst provokanten Darstellung hart kritisiert wurde, erklärte er lächelnd: „Mir war das gar nicht ernst, ich wollte nur einmal sehen, wie dumm die Leute sind und was man sich mit ihnen alles erlauben kann!“

Es ist eigentlich verwunderlich, daß bisher niemand auf den Einfall kam, analog zu den Wildschadensberechnungen die wissenschaftliche Wilddichte als Grundlage für neckische Zahlenspielen zu verwenden. Etwa den angeführten ha-Wildstand in einer Hodrechnung auf die Gesamtfläche Österreichs zu übertragen. Man käme bei vorsichtiger Anwendung dieser Zahlen auf mindestens 200 Millionen Stück Schalenwild, diese Zahl umgelegt auf die Jäger des gesamten Bundesgebietes auf einen jährlichen pro-Kopf-Abschuß von... aber bitte, freie Bahn der Phantasie, das Papier ist ja (so) geduldig!

Es wäre allerdings trotzdem ein ungleicher Kampf, wenn man nur mit Millionen aufwarten kann, wo doch bei den Wildschadensberechnungen die Milliarde als unterste Einheit Verwendung findet. „... der jährliche direkte und indirekte Gesamtschaden als Folge der überhöhten Wildstände beträgt zumindest 2,5 (3) Milliarden Schilling... die auf der Gesamtfläche Österreichs vorhandenen Wildschäden müssen mit 20 bis 25 Milliarden Schilling bewertet werden...“

Angesichts solcher Zahlen erhebt sich für den Leser zwangsläufig die Frage, wie es zu solch enormen Schäden in unseren Wäldern überhaupt kommen konnte. Hätten die Zahlen von Prof. Mayer ihre Richtigkeit, so wäre das nichts anderes als der härteste Vorwurf gegenüber der gesamten österreichischen Forstverwaltung und Forstaufsicht. Diese hätten dann jahrelang entweder geschlafen oder aber stillschweigend zugesehen, wie unsere Wälder dem Verderb preisgegeben werden. Mußte erst ein Prophet von weit hergeholt werden, um die verantwortungslosen Schläfer zu wecken?!

Ist es wirklich schon soweit, daß zur Wildstandsregelung entweder nach dem Vorbild Neuseelands Giftgas eingesetzt oder der Wolf wiederum eingebürgert und gehegt werden soll?

Die immer wieder aufgestellte Behauptung, es gäbe heute mehr Wild als je zuvor, mag für einzelne Gebiete zutreffend sein, allgemein auf ganz Österreich und alle vorkommenden Wildarten angewendet, ist sie aber sicher unrichtig, jedenfalls was das Rotwild anbelangt. Dieses ist in den letzten Jahren in unseren Alpen, vor allem in der Flyschzone, stark zurückgedrängt und gebietsweise auf die Hälfte und darunter reduziert worden.

Die zuständigen Behörden und die Jägerschaft waren und sind einsichtig genug, bei

auf tretenden Schäden den Wildstand zu vermindern.

Man wird allerdings zur Kenntnis nehmen müssen, daß ein geringerer Wildstand nicht mit erhöhten Jagdpachtpreisen kompensiert werden kann. Bei dem Verhältnis Wildstand zu Pachtpreis drängt sich der Vergleich mit Henne und Ei auf: Was war zuerst da, der hohe Wildstand oder der hohe Pachtpreis? Wahrscheinlich hat einer den anderen hochgeschaukelt.

Als Allheilmittel für alle Schwierigkeiten wird in letzter Zeit die Kompetenzverlagerung von den einzelnen Ländern zum Bund angepriesen. Auch Prof. Dr. Mayer sieht eine solche als „unabdingbare Regelung“ an. Der Grund hiefür ist nicht ohne weiteres einzusehen, räumen doch alle Landes-Jagdgesetze den Interessen der Landeskultur Vorrang gegenüber der Jagdwirtschaft ein! Ebenso hat in allen Bundesländern der Grundbesitzer die Möglichkeit und das Recht, auf Abschlußplanung und damit auf den Wildstand Einfluß zu nehmen. Dies trifft für die genossenschaftlichen Jagdgebiete ebenso zu wie für die Eigenjagdflächen einschließlich der Bundesforste.

Das Problem „Wald und Wild“ steht im Raum, es für beide Seiten befriedigend zu lösen, muß das Anliegen aller sein. In diesem Bemühen ist aber zweifelsohne das Miteinander dem Gegeneinander vorzuziehen. Sentimentalität ist für die Lösung von Problemen ein ebenso untaugliches Instrument wie das zornige Streiten.

Jedenfalls hat Prof. Dr. Mayer mit seinem Artikel ein Feuer gelegt, welches nun von verschiedenen Seiten geradezu mit Wollust geschürt und angefacht wird. Es ist hiebei belanglos, ob der Herr Professor sich an diesem Brand händereibend wärmt oder ihn lieber gelöscht sehen würde.

Man soll und kann aber von der Jägerschaft nicht verlangen, daß sie alles stillschweigend über sich ergehen läßt.

Dort und da in Jägerkreisen wird die Ansicht vertreten, den Anfeindungen dadurch zu begegnen, daß man von sich aus noch mehr tut als die Jagdfeinde fordern, weil man diesen damit den Wind aus den Segeln nimmt. Es scheint aber doch eine sehr fragwürdige Methode zu sein, einer drohenden Brandlegung von außen dadurch zu entgegenen, daß man das eigene Haus selbst anzündet.

Die Jägerschaft nimmt wie jede andere Interessengemeinschaft das demokratische Recht in Anspruch, sich gegen Angriffe zur Wehr zu setzen. Sie verschließt sich aber keineswegs neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen weder der Wildtierforschung noch gegenüber den Notwendigkeiten der Schadensverhütung. Sie ist von sich aus bemüht, Konflikte abzubauen und das weitgehend bestehende gute Verhältnis zum Grundbesitz aufrechtzuerhalten.

Die Jägerschaft ist bereit, ihren Beitrag zum friedlichen Miteinander zu leisten und für die gemeinsame Sache auch Opfer zu bringen, aber das Herz darf es nicht kosten!

Stellungnahme zum Gesetz-Entwurf

Die Landesjägermeister der österreichischen Landesjagdverbände haben sich anlässlich ihrer Tagung in Wien im Zusammenhang mit der Vorlage des neuen Forstgesetz-Entwurfes eingehend mit dem Problem Wald und Wild befaßt.

Hierbei wurde einvernehmlich festgestellt:

1. Die Landesjagdverbände haben es seit Bestehen der Landesjagdgesetze stets als ihre wichtigste Aufgabe angesehen, den Wildstand im Einklang mit den Erfordernissen der Land- und Forstwirtschaft zu halten.

2. In manchen Teilen Österreichs treten im Walde erhöhte, zum Teil unzumutbare Wildschäden auf. Ursachen sind unter anderem Änderungen in der Revierbeschaffenheit der Forste und der Almen, zunehmende Beunruhigung des Wildes und gebietsweise überhöhte, den Äsungsverhältnissen nicht mehr angepaßte Wildstände.

3. Die Landesjagdorganisationen sind entschlossen, mit Hilfe der neu

erarbeiteten Abschlußrichtlinien die in den letzten Jahren eingeleitete Wildstandsregulierung gezielt fortzusetzen. Die bisherigen Ergebnisse zeigen die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges auf.

4. Die Jagdgesetze der Länder reichen bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten für die Wildstandsregulierung und Wildschadensverhütung vollkommen aus.

5. Die Landesjägermeister sind daher der einhelligen Auffassung, daß eine Kompetenzverschiebung von der Landes- zur Bundesgesetzgebung keinen Beitrag zur Lösung des Wald-Wild-Problems darstellt. Sie erhoben jedoch die Forderung, daß die bereits im Forstgesetzentwurf vorgesehenen Benützungsbefreiungen des Waldes bei Wildwintergattern auf Wildfütterungsbereiche sowie Wildeinstandsgebiete zwecks Wildschadenseindämmung ausgedehnt werden, um gleichzeitig die Abschlußerfüllung bei Schalenwild zu gewährleisten.

Abschlußplanung bei ungünstigem Geschlechtsverhältnis

Von FM Dipl.-Ing. Heinrich Reininger

Wollte man bei der Erstellung des Abschlußplanes nur davon ausgehen, wie viele Böcke geschossen werden sollen, und danach einen Wildstand konstruieren, der diesen Abschluß glaubhaft vertreten läßt, ginge man am Wesen der Abschlußplanung vorbei. Dieses Vorgehen gleicht einem Bauherrn, der den erarbeiteten Bauplan seiner Baubehörde vorlegt, bloß um die Baugenehmigung zu erhalten, den Bau selbst aber völlig frei, also planlos, beginnt. Es ist verständlich, daß dieser Bauherr arge Enttäuschungen wird hinnehmen müssen.

Heute bedienen sich immer mehr Jagdleiter der Abschlußplanung als Instrument zur sinnvollen Lenkung des Abschusses nach hegerischen Gesichtspunkten, um auf die Gestaltung und Entwicklung ihrer Wildbestände aktiv Einfluß zu nehmen. Das Kernproblem ist die Wildstandserfassung, deren Schwierigkeiten bekannt sind. Frühjahrsbeobachtungen und Revierkenntnis allein genügen nicht. Sie bedürfen der Ergänzung durch Ergebnisse, die nach verfeinerten Berechnungsmethoden aus der Analyse des im Vorjahr durchgeführten Abschusses gewonnen werden. Dazu ein hohes Maß an Unvoreingenommenheit, möglichst frei von falschem jagdlichem Wunschenken.

Die beste Kenntnis der Wildbestände wird am Ende der jeweiligen Schußzeit gegeben sein. Etwa am Ende der Rehbrunft, wenn die meisten Böcke schon geschossen sind. Zu diesem Zeitpunkt kennt man auch die im Revier verbleibenden Böcke sehr genau, die pardonierte Zukunftsböcke und die Abschlußböcke, die noch hätten geschossen werden sollen. Dasselbe gilt für den Herbstabschuß. Wer zu diesem Zeitpunkt Aufzeichnungen macht, wird die Richtigkeit des geplanten und nun schon größtenteils erfüllten Abschlußplanes sehr zutreffend beurteilen können und eine feste Planungsunterlage für das kommende Jahr erhalten. Auf diese Weise wird es von Jahr zu Jahr besser gelingen, das Revier zu durchleuchten und den Einblick in den Bestandsaufbau und die Revierverhältnisse zu vertiefen. Um für ein zirka 1500 ha großes Rehwildrevier mittlerer Höhenlage den Abschlußplan zu erstellen, werden seitens des zuständigen Jagdleiters die Abschlußergebnisse und Erfahrungen aus dem abgelaufenen Jagdjahr gesammelt:

Es gilt festzuhalten, daß der Abschluß von Ernteböcken zwar recht gute Trophäen einbrachte, jedoch insofern enttäuschend war, als sich die erlegten Böcke größtenteils als

zu jung erwiesen haben. Die Beurteilung des „Ernteabschlusses“, bezogen auf das errechnete Altersdurchschnittsgewicht des Revieres, ergab, daß mit zwei dreijährigen und vier vierjährigen Böcken mehr Zukunfts- als Ernteböcke zur Strecke kamen. Bei den zwei- und mehrjährigen Böcken wurde außerdem in die überdurchschnittliche Bestandeshälfte stärker eingegriffen als in die geringere Hälfte der Abschubböcke, was eine qualitativ rückläufige Bestandesentwicklung zur Folge haben muß. Auffallend war ein starkes, die Anzahl der Abschubjährlinge übersteigendes Auftreten von Knopfspießern.

Es konnte aber nicht entsprechend durchgegriffen werden, weil keiner der Mitpächter auf seinen „Geweihbock“ verzichten wollte. Eine zu starke Erweiterung des Knöpflerabschlusses auf Kosten der Bockkitze wurde aber wegen zu befürchtender starker Kitzverluste während der Wintermonate unterlassen. Völlig zu Unrecht, denn der Herbstabschuß konnte infolge des früh hereintretenden Winters 1974 ohnehin nicht erfüllt werden. Nach bekannter Reviergepflogenheit wird immer sehr spät mit dem Herbstabschuß begonnen, was schon wiederholt zu seiner Vernachlässigung geführt hat.

Die Gegenüberstellung der erlegten männlichen und weiblichen Stücke zeigt einen stärkeren Abschub auf Seite der männlichen. Damit kann das angegebene Geschlechterverhältnis von 1 : 1 nicht mehr glaubhaft vertreten werden. Im Revier liegt ein beachtlicher Überhang an weiblichem Wild vor, der mit als Ursache für das starke Auftreten von Knopfböcken anzusehen ist.

	1a	1b	2a	2b	BK	SaM	Ag	Sm	Gk	SaW	Ges.
Wildstand 1. 4. 1975	3	12	20	25	—	60	65	25	—	90	150
+ Zuwachs											
= Sommerstand				48	108				48	138	246

Es liegt ein tatsächliches Geschlechterverhältnis von 1 : 1,5 vor. Bezogen auf den hohen Zuwachs von je 48 Stück männlichem und weiblichem Wild, mutet der Stand von 60 Böcken gering an. Die Pyramide verfügt weder über die gewünschte Breite noch über die erforderliche Höhe, die bei einem Zielalter von fünf Jahren für Ernteböcke vorausgesetzt werden muß. In bezug auf die Reviergröße können nur wenige starke Böcke geschossen werden. Sollen die Ernteböcke über das erforderliche Alter verfügen, muß der Bestand an Böcken angehoben und damit das Geschlechterverhältnis verbessert werden. Die sich in der jagdlichen Praxis hartnäckig haltende Auffassung, daß man Geißen schonen muß, wenn man viele Böcke haben will, bewahrheitet sich nicht. Qualität kann nicht nach der Zahl gemessen werden. Der hohe Zuwachs sagt nichts über das Alter der Böcke aus. Alte Böcke setzen nicht einen hohen Zuwachs, sondern einen hohen Stand an mittelalten Böcken voraus, die übergehalten werden müssen.

Maßgeblich für den Hegeerfolg, vor allem für die Qualität der Böcke und damit für ein niederes Knöpflerprozent, ist das sogenannte innere Geschlechterverhältnis, also die Relation der vorhandenen Ererber zu den zu beschlagenden Geißen. Kerschagl sagt, daß unter normalen Verhältnissen ein- und zweijährige Böcke nicht zum Beschlag kommen sollen. Danach stehen in diesem Revier 20 drei- und mehrjährige Böcke zur Verfügung, denen in der Brunft 90 weibliche Stücke gegenüber treten. Pro älterem Bock also durchschnittlich 4,5 Geißen.

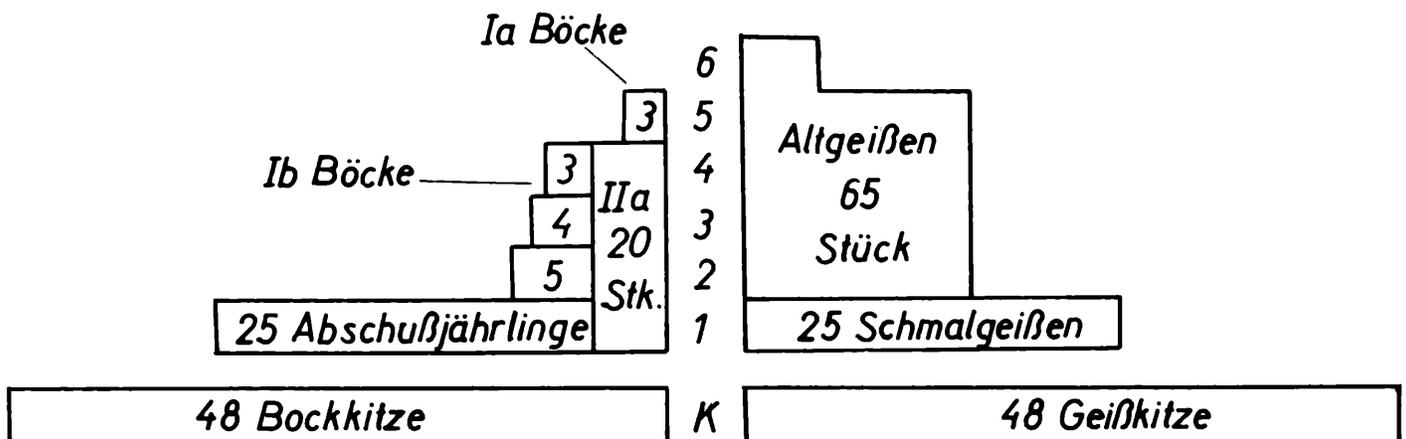
Die Unmöglichkeit, eine Geiß auf ihre Erbanlagen anzusprechen, berechtigt zur Forderung, daß möglichst alle Geißen ausschließlich von guten Böcken der Klasse 1 a bzw. drei- und vierjährigen Zukunftsböcken der Klasse 2 a beschlagen werden sollen. Damit wird das innere Geschlechterverhältnis noch ungünstiger. Rieger aber vertritt die Auffassung, daß auf einen Vererber zwei, höchstens aber drei Geißen kommen sollen.

In unserem Beispielrevier wird ein akuter Mangel an Zuchtmaterial, also an Vererbern, offenkundig. Bei einem ungünstigen, besser gesagt, gestörten Geschlechterverhältnis kann keinerlei qualitative Verbesserung des Rehwildbestandes aus der „züchterischen Hege“ erwartet werden. Neben der Anhebung des Zielalters für Ernteböcke ist also die Verbesserung der Relation von männlichem und weiblichem Wild auf ein Verhältnis von 1 : 1 die vorrangigste Forderung in der Rehwildhege. Zuzug des ungünstigen Aufbaues unseres Beispielrevieres beschließt der Jagdleiter in der Abschubplanung folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:

1. Schonung der wenigen vorhandenen Ernteböcke — vorsichtiger Abschub bei älteren Böcken überhaupt.
2. Vorübergehende Kompensierung der ausfallenden Ernteabschlüsse durch starken Eingriff in die Jugendklasse bei den Böcken und beim weiblichen Wild. Neben einem kräftigen Jährlingsabschuß muß ein Drittel der Bockkitze erlegt werden, soll es gelingen, der Knöpflerflut Einhalt zu gebieten.
3. Der im Vorjahr vernachlässigte Herbstabschuß muß nachgeholt werden. Der größtenteils unterlassene Geißkitzabschuß erfordert einen entsprechend hohen Abschub bei Schmalreihen, gilt es doch die drohende Explosion des Geißenbestandes hintanzuhalten. Darüber hinaus darf der Geißkitzabschuß nicht noch einmal zu kurz kommen.

Bestandsaufbau

GV 1 : 1,5



Nach der allgemeinen Regel sollen nur so viele Geißkitze bzw. Schmalrehe verbleiben, als Altgeißen geschossen werden. Zur

Normalisierung des Geschlechterverhältnisses muß aber noch mehr weibliches Wild erlegt werden.

Abschußplanung 1975

	Geschlechterverhältnis 1 : 1,5										
	1a	1b	2a	2b	BK	Sa	Ag	Sm	Gk	Sa	Ges.
Stand 1. 4. 1975	3	12	20	25	—	60	65	25	—	90	150
+ Zuwachs											
= Sommerstand					48	108			48	138	246
Abschuß 1975	—	2	—	20	18	40	12	15	29	56	96
Verbleibt											
31. 3. 1976	3	10	20	5	30	68	53	10	19	82	150
Übergang	+5		—5				+10	—10			
		+5		—5				+19	—19		
			+8	+22	—30						

Stand 1. 4. 1976 8 15 23 22 — 68 63 19 — 82 150

Das Beispiel zeigt, daß nur die Bereitschaft zu rigorosen Einsparungen von qualitativ wertvollen Böcken den Bestandsaufbau des Reviers zu verbessern vermag. Zugleich wird durch verminderten Abschluß beim männlichen wie im selben Maß erhöhten Abschluß beim weiblichen Wild das Geschlechterverhältnis auf 1 : 1,2 verbessert.

Um das heute allgemein angestrebte Geschlechterverhältnis 1 : 1, das also kein ideeller Wunschtraum, sondern reale Notwendigkeit der Rehwildhege ist, zu erreichen, muß die Lenkung des Abschusses in obigem Sinne noch einmal wiederholt werden.

Abschußplanung 1976		1a	1b	2a	2b	BK	SaM	Ag	Sm	Gk	SaW	Ges.	
Stand 1. 4. 1976		8	15	23	22	—	68	63	19	—	82	150	
+ Zuwachs													
= Sommerstand						47	115			47	129	244	
Abschuß 1976			3	5	—	17	15	40	12	9	33	94	
Verbleibt 31. 3. 1977			5	10	23	5	32	75	51	10	14	75	150
Übergang			+5		—5			+10	—10		+14	—14	
				+5		—5							
					+8	+24	—32						

Stand 1. 4. 1977 10 15 26 24 — 75 61 14 — 75 150

Die Wirkung des Abschusses hinsichtlich der Verbesserung des Geschlechterverhältnisses kann bei der derzeitigen Gesetzeslage Oberösterreichs erst im folgenden Jagdjahr zum Tragen kommen. In vielen Bundesländern aber ist heute schon durch Vorverlegung der Schußzeit für weibliches Wild die Möglichkeit gegeben, noch im laufenden Jagdjahr die Verhältnisse während der Brunft günstiger zu gestalten.

durch bessere Gestaltung des Herbstabschlusses vielfach aufgefangen werden. In der Endphase der Entwicklung unseres Beispielreviers wird sich der Herbstabschuß mit etwa 14 Altgeißen, 2 Schmalrehen und 29 bis 30 Geißkitzen nicht wesentlich verschieden von der zuwachsreichen Ausgangssituation einpendeln.

Davon unabhängig, wird in der jagdlichen Praxis die Herstellung eines normalen Geschlechterverhältnisses mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Besonders dann, wenn die erforderlichen Einsparungen bei den Böcken nicht so generell durchgezogen werden.

Wurde in vergangenen Jahrzehnten die große Bedeutung eines engen Geschlechterverhältnisses beim Rehwild nicht voll erkannt, gibt es heute schon eine Reihe von Revieren, die bereit sind, Fehler aus der Vergangenheit auszugleichen und ihren Abschluß so lenken, daß innerhalb eines festgelegten Gesamtabschlusses vor allem in der Durchführung des Herbstabschlusses etwas mehr weibliches als männliches Wild zum Abschluß kommt.

Die in der Praxis gefürchteten Zuwachsverluste, die bei der Reduktion des Geißenbestandes unvermeidlich auftreten, können

Fleischbeschau für Wildbret Von Dr. Arpad Kraupa

Der Preis für Reh- und Hirschwild wird weitgehend von den Exportmöglichkeiten bestimmt, da 80 Prozent der in den Handel gelangenden Rehe und Hirsche in das Ausland verkauft werden. Wenn Schwierigkeiten bei den Exportlieferungen auftreten, wie dies z. B. in Österreich im Sommer und Herbst des Jahres 1973 wegen der bei Schweinen und Rindern aufgetretenen Maul- und Klauenseuche der Fall war und deshalb für längere Zeit auch österreichisches Wildbret von den Abnehmerländern gesperrt wurde, wirkt sich dies auf die

Preissituation sehr nachteilig aus. Der Hauptabnehmer der österreichischen Rehe und Hirsche, ob in der Decke oder zerwirkt und konsumgerecht verpackt, ist die BRD, wo man ab 1. Jänner 1975 durch die Mindestanforderungsverordnung zum Fleischbeschaugesetz vom 11. November 1974 (Deutsches Bundesgesetzblatt Nr. 126 vom 23. November 1974) die Beschaupflicht für ausländisches Wildbret eingeführt hat. Das Wesentliche dieser Verordnung liegt darin, daß Wildbret nur aus solchen Ländern importiert werden kann, wo Rechts-

vorschriften vorhanden sind, die mindestens den Vorschriften der BRD entsprechen. Das heißt also, es ist nur möglich Wildbret nach der BRD zu liefern, wenn in Österreich ebenfalls die Beschaupflicht für Wildbret eingeführt wird.

Aus der Vielfalt der Bestimmungen seien nur einige herausgegriffen, die besonders die Jägerschaft, aber auch den Wildexporthandel betreffen. So muß das jeweils erlegte Stück oder die Strecke (Niederwild) unverzüglich unter Einhaltung bestimmter zeitlicher Fristen entweder am Jagdplatz, in einer Sammelstelle oder bei einem Exportbetrieb dem Tierarzt zur Beschau vorgelegt werden, wobei bei Reh-, Hirsch- und Gamswild das Geräusch beim erlegten Stück bis zur Durchführung der Untersuchung verbleiben muß. Wortwörtlich heißt es unter Kapitel III, § 12 a, Abs. 2, Abschnitt 1, „Gewinnen von Wildbret“: „Wild, ausgenommen Hasen und ähnliches Niederwild, ist ohne Verzögerung nach dem Erlegen aufzubrechen und auszuweiden. Das Enthäuten und eine Zerlegung am Erlegungsort ist nicht zulässig; Herz, Lunge, Leber und Nieren sind so zu kennzeichnen, daß ihre Zugehörigkeit zu dem betreffenden Tierkörper festgestellt werden kann; sie müssen bis zum Abschluß der amtlichen Untersuchung beim Tierkörper verbleiben.“

Gerade diese Bestimmung hat Auswirkungen auf ein altes und traditionelles Jägerrecht, insbesondere dann, wenn das Geräusch nicht am Jagdplatz vom Tierarzt untersucht, sondern eine Untersuchung erst bei der Sammelstelle oder im Exportbetrieb möglich ist.

Für die Wildexport-Betriebe, die nur nach Überprüfung der zuständigen Behörden unter Zuerkennung einer Export-Nummer nach der BRD liefern dürfen, gelten für die Ausstattung der Lager- und Verarbeitungsräume strenge Hygienevorschriften. Zur Erfüllung dieser Hygienevorschriften sind von den Wildexport-Betrieben zum Teil Investitionen größeren Ausmaßes durchzuführen, damit sie weiterhin exportieren können.

Um unser österreichisches Wildbret, das sich im Ausland eines sehr guten Rufes wegen seiner guten Qualität erfreut, auch künftig in dem Hauptabnehmerland — der BRD — auf den Markt bringen zu können, sind Umstellungen notwendig, die auf der einen Seite bei der Jägerschaft das kleine Jagdrecht, auf der anderen Seite bei den Wildexport-Betrieben die Organisation der Übernahme des Wildbretes und der Durchführung von Investitionen betreffen.

Die Veterinärvorschriften, die durch die Mindestanforderungsverordnung in der BRD nun in Kraft gesetzt sind, müssen wohl oder übel durch gemeinsame Bemühungen der Jägerschaft und der Wildexport-Betriebe in Hinkunft erfüllt werden, wenn wir nicht auf den großen westdeutschen Markt, der als Hauptpreisstabilisator wirkt, verzichten wollen und das Feld anderen Lieferländern wie Neuseeland, Ungarn, Polen, CSSR und DDR räumen, die sich bereits der neuen Situation angepaßt haben.

Hege und Bejagung des Auerwildes

Von Regierungsoberforstrat Dipl.-Ing. Wolfgang Goppold, Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems

In den letzten Jahren wurden Abschlußsperrn für das Auer- und Birkwild verfügt. Ob dies vor allem für den Großen Hahn in allen Teilen Oberösterreichs und in allen Jagdgebieten bzw. Revieren richtig ist, sei dahingestellt. Wenn sogenannte „flankierende Maßnahmen“ nicht gleichzeitig angeordnet werden, die Jägerschaft nicht entsprechend aufgeklärt und den Lebensgrundlagen unserer Waldhühner nicht mehr Augenmerk zugewendet wird, ist eine vorübergehende ganzjährige Schonung sinnlos.

In unserem Nachbarland Bayern hat man in den vergangenen Jahren festgestellt, daß die Auerwildbestände trotz mäßiger Bejagung nicht rückläufig zu sein brauchen, daß trotz relativ starker Bejagung die Bestände in gleicher Höhe erhalten bleiben können und trotz völliger Schonung (oder nur unbedeutender Bejagung) die Bestände abrupt zurückgehen können. Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Birkwild. Die Bayern ziehen daraus den Schluß, daß sich eine mäßige Bejagung, die sich auch an den biologischen Gegebenheiten orientiert, nicht negativ auf die Population auswirkt. Auf Grund der Auswertung der letzten wissenschaftlichen Veröffentlichungen — insbesondere der Arbeit von Oberforstmeister Walter Ebert, Enzklosterle, „Der Rückgang des Auerwildes“ und des Gutachtens des Leiters des Hochwildausschusses im LJV Bayern, Oberforstrat Alwin Lindner, das in Zusammenarbeit mit weiteren anerkannten Auerwildkennern erstellt wurde — nennen die Bayern folgende Ursachen:

● Biotopveränderungen durch die moderne Forstwirtschaft (Kahlschlagwirtschaft, Fichtenreinbestände, chemische „Unkrautbekämpfung“, Rückgang der Zähsäung, Erschließung der Hochlagen durch Straßenbau und Wanderwege);

● die natürlichen Feinde (vor allem Edelmarder);

● klimatische Faktoren (Kälte und Nässe im Juni vernichten sehr viele Gesperre);

● Kulturzäune und besonders die „Verdrahtung der Landschaft“ (von der Ebene bis auf die Berggipfel durch Fernspreck- und Elektroleitungen, durch Lift- und Seilbahnanlagen und die Stacheldrahtzäune, die im Gebirge die alten Zäune immer mehr ersetzen);

● sowie die unrichtige Bejagung.

Diese Ergebnisse decken sich mit jenen des Instituts für Vergleichende Verhaltensforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Arbeitsgruppe Wilhelminenberg). Bereits 1969 hat Wolfgang Scherzinger für letztere festgestellt, daß die mechanisierte Forstwirtschaft, die heute weitläufige Waldflächen bearbeitet, dem Auerwild keinen Platz mehr eingeräumt hat. Dieses Wild ist auf abwechslungsreiche, im forstlichen Sinne „verwahrloste“ Wälder angewiesen, da es nur in diesem Biotop Nahrung, Deckung und Brutmöglichkeit findet. Die geringe Fähigkeit des Auerwildes zur Anpassung an diese Veränderung im Lebensraum, zu denen neben übermäßiger Schlägerungen auch die Erschließung durch Wege zählt, zwingt es zur Abwanderung. Der Rückgang der Bestände ist demnach vor allem auf die Zerstörung des Lebensraumes und der damit verbundenen Änderung des Nahrungsangebotes und anderer lebensnotwendiger Umweltbedingungen zurückzuführen.

Es wäre aber unrealistisch, wollte man die Einstellung forst- und landwirtschaftlicher Nutzung im Verbreitungsgebiet des Auerwildes fordern, da ein Großteil unserer Bevölkerung darin den Lebensunterhalt findet.

Sowohl die Bayern als auch das Institut für Vergleichende Verhaltensforschung kamen zu dem Ergebnis, daß der frühzeitige Abschluß, durch die Jagdgesetze „erlaubt“, wegen der negativen Auslese verheerende Folgen hat. Da die Hennen wesentlich später am Balzplatz erscheinen, erst dann, wenn die Hahnen also schon in der Hauptbalzzeit sind, tritt nachgewiesenermaßen der Fall ein, daß sie unbegattet bleiben, wenn der Hahn, meist der beste, zu früh geschossen würde. Nicht umsonst lautet der alte Jägerspruch: „Wer seine Hahnen schießt vor Georgen (23. 4.), muß das Treten der Hennen selber besorgen!“

Besonders der Abschluß der alten „Platzhahnen“ vor erfolgter Befruchtung sämtlicher Hennen ist äußerst bedenklich, wenn die „Beihahnen“ noch jüngeren Alters sind. Obwohl der Hahn im Alter von 1 Jahr physiologisch fortpflanzungsfähig ist, wird er soziologisch nicht imstande sein, mit Hennen zu kopulieren, weil hiezu nicht nur die Geschlechtsreife gehört, sondern auch das nötige „Auftreten“ vor dem weiblichen Geschlecht. Untersuchte Eier von Hennen bei Anwesenheit nur junger Hahnen waren taub.

Daraus geht hervor, daß es unweidmännisch ist und auch bestandesvernichtend sein muß, einzelne balzende Hahnen abzuschießen, gleichgültig wann, denn es kann auch Mitte Mai eine Henne, die ihr Gelege verloren hat, noch getreten werden wollen. Dasselbe gilt für Plätze mit nur 2 oder 3 Hahnen, sofern der verbleibende Hahn

bzw. die Hahnen nicht garantiert alte Hahnen sind! Biologisch ist der Abschluß eines Hahnes nur auf Balzplätzen vertretbar, wo mindestens 5 bis 10 balzende Hahnen bestätigt worden sind.

(Bei den Jägern Skandinaviens und Englands ist es verpönt, Auer- und Birkwild im Frühjahr zur Fortpflanzungszeit zu schießen. Bei uns sollte man wenigstens warten, bis die Hennen getreten sind!)

Verwiesen sei hier auch noch auf den Vorwand, sogenannte „alte Raufer“ zum Abschluß freizubekommen. Jagdwissenschaftlich ist dies längst als Unsinn bewiesen.

Zur Erhaltung und Hege wird deshalb folgendes vorgeschlagen:

1. Beschränkung der Jagdzeit auf die Zeit vom 10. bis 31. Mai. Die Variabilität des Balzbeginnes, die vor allem durch die verschiedene Höhenlage des Balzplatzes gegeben ist, erschwert eine befriedigende Terminisierung. Im Interesse der Hege sollte jedoch diese späte Schußzeit festgelegt werden. (Im Bezirk Kirchdorf wurden in den letzten Jahren durchschnittlich ein Drittel vor dem 1. Mai, ein Drittel zwischen 1. und 9. Mai und ein Drittel nach dem 10. Mai erlegt!)
2. Abschlußkontrolle
 - a) Vorlegen des erlegten Hahnes im „grünen“ Zustand, unmittelbar nach der Erlegung (am selben oder darauffolgenden Tage) beim zuständigen Hegemeister.
 - b) Feststellung des Alters und sonstiger jagdwissenschaftlicher Daten.
3. Richtige Bestandsaufnahme durch Kontrolle und Erfassung der Gesperre. (Die Zählung der Balzplätze nach den balzenden Hahnen ist nicht maßgebend!)
4. Gewährung zugkräftiger Abschluß- bzw. Fangprämien an Rauhwildjäger (Empfehlung bestimmter Fallenarten, wie z. B. Bodenschlagfalle!), öffentliche Prämiierung anlässlich der Bezirksjägerstage.
5. Besonders die Eigenjagdbesitzer, vor allem die größeren Forstbetriebe in privater oder staatlicher Hand, sind aufzufordern, sich um die Biotoperhaltung zu bemühen. Im Gebirge sollte wieder der „Lieblingsbalz- und -äsungsbaum“, die Kiefer, gefördert werden!

Aber auch die Jagdzeit auf den Kleinen Hahn sollte im Interesse der Erhaltung generell auf die Zeit vom 10. bis 31. Mai beschränkt werden.

(Anm. d. Red.: Der Artikel wurde im Zusammenhang mit der Freigabe des Ausschusses für Auerwild im Jagdjahr 1974/75 an den OÖ. Jagdverband gerichtet, weil für den Bezirk Kirchdorf die Vollschonung beibehalten wurde. Der Verfasser weist auch darauf hin, daß für diesen Bezirk die Vorschläge zur Erhaltung und Hege des Auerwildes mit den Hegemeistern Ofö. Kurt Buchbauer, Windischgarsten, Ofö. Fritz Pölz, Steyring, und Ofm. Heinrich Pernkopf, Hinterstoder, eingehend besprochen wurden.)

Tagung von Bezirks-Naturschutzreferenten und Mitgliedern des Landesjagdausschusses

Von Josef Gebauer

Die Tagung fand am 18. Jänner 1975 im Theater-Casino in Linz statt. Landesjägermeister Hans Reisetbauer begrüßte die Anwesenden. Sein besonderer Gruß galt Direktor Markovec vom Landesfischereiverband, Forstdirektor Dipl.-Ing. Bentz, Geschäftsführer des Wald- und Grundbesitzerverbandes, Dipl.-Ing. Graf Czerninkinsky, Präsident des Forstvereines für Oberösterreich und Salzburg, Prof. Mayr, Landesbeauftragter für Naturschutz, und Diskussionsleiter Forstwirtschaftsdirektor Dipl.-Ing. Dr. Traunmüller. Den Vortragenden Prof. Dr. Dunzendorfer, Hofrat Dipl.-Ing. Hannl und Dr. Maierhofer wird für die Gestaltung dieser Tagung gedankt. Der LJM unterstrich die gemeinsamen Interessen mit dem Naturschutz. Dieser muß einen Partner haben, welcher sich um das Wild kümmert, welcher sich mit den Problemen des Wildes befaßt. Er verwies auf die großen Verluste durch den Verkehr (2,5 Mill. S Schaden) und stellte fest, daß es zum Naturschutz keine Gegensätze geben könne. Er sprach über die oftmals falsche Einschätzung des Weidmannes durch die Bevölkerung und berührte die Abschuszzeiten des Rotwildes.

Der LJM verwies auf die Monokulturen, welche dem Wild keine Äsungsmöglichkeiten bieten wie seinerzeit der Mischwald und teilte mit, daß vom öö. Landesjagdverband für die Verbesserung der Äsungsverhältnisse 540.000 S für Saatgut bereitgestellt wurden. Das bedeutet Sicherung des Lebensraumes. Die Regelung des Abschusses bezeichnete er als angewandten Naturschutz. Die Schonung der Greifvögel, die Abschußregelung bei den Raufußhühnern waren weitere Gesprächsthemen. Um dem Naturschutz gerecht zu werden, solle die Jägerschaft von Oberösterreich über die Naturschutzprobleme entsprechend unterrichtet werden. Wir haben dafür zu sor-

gen, daß nicht weitere Tierarten aussterben. Um diesen Schöpfungsauftrag zu erfüllen, wäre eine geschlossene Jägerschaft die Voraussetzung.

Das Thema „Naturschutz und Jagd“ behandelte der Naturschutzbeauftragte des Bezirkes Rohrbach, Professor Dr. W. Dunzendorfer. Der Naturschutzreferent behandelte eingangs die biologischen Grundlagen zum gegenständlichen Thema, verwies auf die unberührte Naturlandschaft, das biologische Gleichgewicht, die Kulturlandschaft, den Schutz der Natur vor den Menschen für den Menschen.

In der Folge beschäftigte sich der Vortragende mit der Frage: „Aufgaben der Jagd aus der Sicht des Naturschutzes.“ Die tragende Kraft, um unser Wild zu erhalten, sei der Jäger. In seiner Hand liege die Erhaltung der Arten, die Seuchenbekämpfung, Fütterung und die Durchführung von Hegemaßnahmen. Er müsse sich auch mit dem Problem „Wildtod auf den Straßen“ auseinandersetzen. Über den Schutz der Greifvögel, Raufußhühner und Raubtiere, über Wilddichte und Überhege des Schalenwildes wurde ebenfalls gesprochen. Die Persönlichkeit des Jägers war ein weiteres Gesprächsthema des Vortragenden. Weidmännisches Jagen sei erstes Gebot, denn jede kleine Entgleisung werde verallgemeinert und in der Presse groß aufgezogen. Es wäre demnach die Aufgabe der Naturschützer, für die Biotopsicherung einzutreten, dafür zu sorgen, daß Nistplätze, Deckung, Moore, Feldhölzer, naturnahe Wälder, Auhölzer erhalten bleiben und auf den Waldränderschutz bei zunehmender Verhüttelung Bedacht genommen werde.

In diesem Zusammenhang verwies Doktor Dunzendorfer auf die Zersiedelung der Landschaft, das Abbrennen von Hecken und Altgras, Gebüsch u. a. Die Säuberung des Waldes von Unrat, die Autowracks in der Landschaft, Schutz der See-

uferzonen fallen in den Wirkungsbereich des Naturschutzes. Der Naturschutz sei nicht gegen alles. Erhaltung des noch Bestehenden, sinnvolle ökologische Einplanung des Neuen stehen in seinem Programm. Die gemeinsamen Aufgabengebiete von Naturschutz und Jagd waren der letzte Programmpunkt dieses ausgezeichneten, mit Dias unterlegten Referates. Die Einschulung des Jägers in die Naturschutzarbeit mit ihren Problemen durch übergeordnete Stellen wäre eine Notwendigkeit. Die Diskussion, bei welcher es zahlreiche Wortmeldungen gab, ließ erkennen, daß der gute Wille beiderseits eindeutig vorhanden ist, die Erstellung eines gemeinsamen Kataloges werde angestrebt, der gemeinsame Nenner zur Zusammenarbeit wurde gefunden.

Der zweite Programmpunkt war ein hochinteressantes Referat von Pflanzenbaudirektor Dr. E. Mairhofer über „Pflanzenbau, Jagd- und Naturschutz“. Der Vortragende befaßte sich eingangs mit dem Konsumentenverbrauch und der ungesunden Lebensweise der Menschen. Die Landschaft stehe heute im Brennpunkt der Öffentlichkeit. Durch Übereifer wurden in der Produktion der Pflanzen Gefahren heraufbeschworen — ohne Risiko gehe es allerdings nicht. Die folgenden Themen: Pflanzenbau, Fruchtfolge, Monokulturen, Ökologie, waren weitere Gesprächsstoffe. Der Mensch müsse sich anpassen und den Gleichgewichtszustand wieder herstellen; er könne in das System eingreifen. Er bekämpfe die Tiere und nehme Waldrodungen vor, um Ernährungsflächen zu gewinnen. Das Ergebnis dieser Rodungen sei die heutige Naturlandschaft.

Um bestehen zu können, seien Regulierungen notwendig. Er greife in der Jagd und in der Unkrautbekämpfung, heute Aufgabe der Landwirtschaft, als Regulator in das Ökosystem ein, 6 Prozent Menschen erhalten 94 Prozent. Mineralische Stoffe müs-



waffenstube

HUBERT MESSNER

Büchsenmacher - Jagdvermittlung
Jagd- und Sportwaffen, Jagdbekleidung

4020 LINZ, Mozartpassage 7, 0 72 22 / 27 2 72

Wenn es um Ihre Jagdausrüstung geht, sollten Sie zum FACHMANN gehen.
Wenn es dabei um Ihr Geld geht, sollten Sie sich von uns ein Angebot holen.

Frühjahrsangebot

Erstklassige formschöne Bockflinte, Kal. 12/70, mit **Laufhakenverriegelung**, **Ejektor**, wählbarer **Einabzug**, ventilierte Laufschiene, zum einmaligen Preis inkl. MWST

S 5580.—

sen in irgendeiner Form dem Boden wieder zurückgegeben werden. Je größer die Probleme der heutigen Kulturlandschaft, um so drastischer müssen die Regulationsmaßnahmen sein; daher die Notwendigkeit, die Bauernschaft zu erhalten. Die Wasserwirtschaft war ein weiterer Programmpunkt. Der Boden erfülle die Funktion als Speicher und Filter, werde aber vielfach zuviel entwässert. Der Referent verwies auch auf die mangelhafte Durchführung von Flußregulierungen.

Die Baumrodung habe ihren Grund (Schädlinge), sie stelle keine Ausrottung dar. Empfohlen werde die Anlage von Landschaftsgürteln und Obstanlagen. Im Gespräch standen weiter: Aktion der ländlichen Landschaftsgestaltung, Fruchtfolge, arbeitsteilige Produktion, Viehzucht und Ackerbau. Man spezialisieren sich, dadurch tauchen neue Probleme auf — Strohverwertung, Unkrautbekämpfung, viehstarke Betriebe u. a. Der Pflanzenschutz sei ein rotes Tuch, stehe jedoch nicht im Gegensatz zum Naturschutz. Chemie werde von der Bevölkerung abgelehnt, 3,5 Milliarden

Seminar für Abschlußplanung

Am 16. Jänner 1975 veranstaltete der OÖ. Landesjagdverband im Zuge der Weiterbildung der Jägerschaft des Landes ein Seminar im Gasthaus Lindbauer in Urfahr, welches die Abschlußplanung zum Thema hatte. LJM-Stellvertreter BJM Lattner entbot die Grüße des Verbandes, im besonderen an Forstdir. Dipl.-Ing. Purrer und Hofrat Dipl.-Ing. Astegher, BJM Hager (Lunz am See). Oberförster Gimbel wurde zu seinem 50jährigen Jagdjubiläum gratuliert, dem aufrechten Weidmann für seine langjährige Mitarbeit gedankt und der „Goldene Bruch“ überreicht.

Der Vorsitzende skizzierte in der Folge den Sinn derartiger Veranstaltungen, die dazu dienen, die Funktionäre des Landes zu schulen, welche dazu beitragen sollen, die Wildbestände in den Bezirken in Ordnung zu bringen und den Bezirksjägermeistern helfend zur Seite zu stehen.

Forstdirektor Dipl.-Ing. Dr. Traummüller behandelte im ersten Teil seines Referates die Grundlagen der Abschlußplanung beim Rot-, Reh- und Gamswild, die Wildstandsberechnung, Grundbegriffe der Abschlußplanung, Bedeutung des Wildstandes, Wilddichte, Zuwachsraten, Geschlechterverhältnis und Berechnung der Abschlußzahlen. Im zweiten Teil seines Referates befaßte sich der Vortragende mit der Beurteilung der Abschlußpläne und erläuterte die Bestandespyramide. Auf die fehlerhaften Abschlußpläne wurde hingewiesen. Die Seminarteilnehmer hatten Gelegenheit, Abschlußpläne nach den aufgezeigten Gesichtspunkten zu erstellen. Das Referat fand größte Beachtung; intensive Forschungsarbeit auf wissenschaftlicher Basis, gepaart mit langjähriger Praxis waren erkennbar. Nach der Mittagspause begrüßte LJM-Stellvertreter Dipl.-Ing. K. Altzinger den Landesjägermeister Hans Reisetbauer.

Menschen müssen versorgt werden. Die Nutzfläche gehe in Österreich jährlich um 10.000 ha zurück. Über die Verwendung der chemischen Mittel sprach Dr. Mairhofer eingehend und beendete damit sein äußerst aufschlußreiches Referat.

Als letzter Referent behandelte Landesforstwirtschaftsdirektor Dipl.-Ing. Hannl das Thema: „Forstwirtschaft, Jagd und Naturschutz.“ (Siehe Sonderabdruck in dieser Folge des „OÖ. Jägers“.)

Über das Kapitel „Fischerei“ sprach der Obmann des oö. Fischereiverbandes Markovec. Es sollte nicht unerwähnt bleiben, daß sich Hofrat Dr. Neuhuber von der oö. Landesregierung bereit erklärte, die Interessen des Naturschutzbundes und der Jagd jederzeit wahrzunehmen.

Das Schlußwort sprach LJM-Stv. Dipl.-Ing. Karl Altzinger. Aufrichtigen Weidmannsdank richtete er an die Vortragenden und die 51 Tagungsteilnehmer und stellte fest, daß mit dieser Tagung der Grundstein für eine intensive, echte Zusammenarbeit gelegt wurde.

Mit dem 2. Programmpunkt: „Erfahrungen in der Abschlußplanung beim Rot-, Reh- und Gamswild“ befaßte sich BJM Lattner. Er brachte Beispiele über die Art, wie Abschlußpläne erstellt werden, wies auf die oftmaligen Schwierigkeiten mit den Grund- und Waldbesitzern hin, besprach die Regulierung des Wildstandes zwecks Schadenverhütung, die Diskrepanz bei der Abschlußplanerstellung, das Wechselwild in kleinen Revieren, Wildabschuß veranlaßt durch Schälschäden u. a. m. Der Vortragende empfahl, Absprache dieser Probleme in den befaßten Gebieten und behandelte in der Folge die Wilddichte im Gebirge, vermehrtes Vorkommen des Hochwildes in den niedrigen Lagen (bessere Äsungsverhältnisse, bedingt durch die Auflassung der Almen und Verringerung des Äsungsangebotes durch verstärkten Maisanbau). Der Referent behandelte abschließend das Kapitel „Gamswild“, verwies auf die Räude und stellte fest, daß der Gamsbestand nicht über dem Soll liege. Für die Vermehrung dieser Wildart spiele die Witterung eine große Rolle. Die mit großem Interesse aufgenommenen Ausführungen fanden wie das erste Referat in der folgenden Diskussion ihren Widerhall. Meinungsverschiedenheiten und wertvolle Anregungen wurden geäußert.

Im abschließenden Referat behandelte Forstmeister Dipl.-Ing. Treml die „Abschlußplanung beim Auer-, Birk- und Niederwild (siehe Referat Seite 12).“

Fermer Vorstehhund (Kurzhaar oder Drahthaar) wird zur Jagdausübung (hauptsächlich Mühlviertel) gesucht. Telefon Linz (0 72 22) 54 4 51, Klappe 27, Durchwahl.

Büchsenmacher und Waffengeschäfte im Bezirk Linz-Stadt und Linz-Land haben am Samstag geschlossen.

LJM-Stellvertreter Lattner sprach den Teilnehmern am Seminar und den Vortragenden für ihre ausgezeichneten Referate, besonders aber BJM Forstwirtschaftsdirektor Dr. Traummüller für seine unermüdlige, aufopfernde Arbeit und seinen persönlichen Einsatz zum Wohle der heimischen Jagd den Dank des OÖ. Landesjagdverbandes aus.

3. Weitere Fortbildungsveranstaltungen

In der Forstlichen Ausbildungsstätte Ort bei Gmunden fand am 20. und 21. Jänner 1975 das Jagdleiterseminar mit 53 Teilnehmern und am 22. und 23. Jänner 1975 das Berufsjägerseminar mit 51 Teilnehmern statt.

Zusammenarbeit zur Erhaltung der Natur

Von Hermann Schwandner

Nach der Tagung „Naturschutz und Jagd“ am 18. Jänner 1975 fand unter dem Vorsitz von Landesjägermeister Reisetbauer und der Diskussionsleitung von FD Doktor Dipl.-Ing. Traummüller am 13. Februar 1975 eine Aussprache in kleinerem Kreis mit dem Ziel statt, die Zusammenarbeit zwischen Landesjagdverband, Naturschutz, Landesregierung, Landwirtschaftskammer, Forstverein, Landestierschutz- und Landesfischereiverein weiter zu vertiefen. Folgende Abschnitte wurden eingehend behandelt: Grundsätze des Naturschutzes, Erhaltung der Landschaft, Jagd und Öffentlichkeit, Wildhege und Jagd aus der Sicht des Natur- und Tierschutzes, Schonung einzelner Tierarten, Probleme zwischen Pflanzenbau, Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Natur- und Tierschutz, zukünftige Zusammenarbeit. Die Aussprache verlief sehr positiv und die Vertreter der einzelnen Institutionen sind der einhelligen Auffassung, daß eine enge Zusammenarbeit der Erhaltung der Natur am besten dient. Weiter wurde über die Möglichkeiten diskutiert, wie das Wissen über Natur- und Tierschutz durch Stoffauswahl für die Jungjägerprüfung, in der Jagdzeitschrift „Der oö. Jäger“ und bei der Jagd Ausstellung in Freistadt Mitte August 1975 breiten Kreisen der Jägerschaft vermittelt werden kann. In den Zeitschriften des Naturschutzes, des Tierschutzes und der Fischerei sind ähnlich wie im „OÖ. Jäger“ Beiträge geplant, die das gemeinsame Ziel und die gemeinsamen Bestrebungen zur Erhaltung einer gesunden Landschaft mit einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt sowie die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der am Schutz der Natur interessierten Bevölkerungskreise besonders betonen.

Abschußplanung beim Au

Von FM Dipl

Viele beeinflussbare und nicht beeinflussbare Faktoren bewirken den Rückgang unserer Waldhühner (Auer-, Birk- und Haselwild) und das Absinken des Besatzes an Hasen und Rebhühnern. Nur Fasan und Wildente nehmen gegendweise durch Einbürgerung und intensive Hege zu.

I. Das Auer- und Birkwild

Hauptursachen des Rückganges

- Zu hoher und fehlerhafter Abschluß.
- Geringe Vermehrungsrate (um 5 % des Bestandes).
- Meldung zu vieler „balzender Hahnen“ (vielfach wurde bei drei gemeldeten Hahnen ein Hahn zum Abschluß freigegeben. Die bewilligten Abschüsse konnten oft nicht erfüllt werden).
- Zu früher Abschluß.
- Falscher Abschluß (der für die Fortpflanzung wertvollen Platzhahnen).

Grundsätze für die Erstellung und Genehmigung des Abschlußplanes

- a) Auer- und Birkwild leben zeitweise in Gemeinschaft (Balz- und Afterbalz). Der revier-eigene Bestand ist durch Beobachtung und Zählung auf den Balzplätzen verhältnis-mäßig leicht zu erfassen.
- b) Der Abschluß ist biologisch nicht notwendig. Die natürlichen Regulatoren halten den Besatz gering (Beispiel aus dem Revier Kammer am Attersee: Innerhalb von zehn Jahren feststellbare Verluste von fünf Auerhahnen und drei Auerhennen auf einer Revierfläche von 996 ha). Am Abschluß selbst können sich nur einzelne wenige Jäger beteiligen. Dagegen ist die Beobachtung des Balzgeschehens vielen Jägern und Natur-freunden möglich.
- c) Der Abschluß alter Platzhahnen (bisher als Raufer bezeichnet) kann zur Minderung der Fortpflanzungsaktivität führen, da sich die Hennen nur vom ranghöchsten Platz-hahn treten lassen.
- d) Vorzeitiger Abschluß zu Beginn der Schußzeit führt dazu, daß die Hennen nicht getreten werden.
- e) Geschlechterverhältnis von 1 : 3 (ein Hahn auf drei Hennen) anstreben.
- f) In Revieren mit mindestens fünf Hahnen höchstens einen Hahn im Randgebiet des Balzplatzes abschießen.

Durch jagdliche Disziplin kann man dazu beitragen, daß zumindest — wenn auch nur — geringe Bestände unserer Waldhühner erhalten bleiben. Der Jäger ist gerade heute mehr denn je berufen, Wild- und Tierarten, die bereits biologisch sehr schwach und vom Aussterben bedroht sind, zu schützen (Steinwild, Greifvögel). Auch der Bestand von Auer-, Birk- und Haselwild ist in zunehmendem Maße davon betroffen. Es ist bestimmt weidmännischer, sich des Schusses zu enthalten, als zum Aussterben dieser interessanten Federwildarten beizutragen.

Eine Überprüfung der revierweise gemeldeten balzenden Hahnen durch die Bezirks-verwaltungsbehörde wäre durch Einsatz beeideter Berufsjäger möglich und durchführbar. Unter den Waldhühnern nimmt nur das Haselwild gegendweise (oberes Mühlviertel) zu.

II. Der Feldhase

Bejagung und Stammesbesatz

- Planlos dem Zufall überlassen.
- Fachgerecht nach der Höhe des Besatzes.

Bei der planlosen Bejagung wird das Revier Jahr für Jahr in gleicher Weise bejagt, in der Hoffnung, die Strecken des Vorjahres zu erreichen.

In gut geführten Jagden richtet man die Strecke nach Erstellung eines groben Abschluß-planes bei Aufgang der Jagd so ein, daß ein optimaler Stammesbesatz erhalten bleibt, der nachhaltig gute und bei günstiger Witterung beste Hasenstrecken erwarten läßt. Der Stammesbesatz ist die Zahl der Hasen, die nach Ende der Jagdzeit bzw. zu Beginn der Rammelzeit übrigbleiben muß, um die Gegebenheiten des Revieres voll ausschöpfen zu können. Der Stammesbesatz beträgt bei mäßiger Bejagung etwa 100 % der durchschnittlichen Strecken mehrerer Jahre, bei starker Bejagung etwa die Hälfte.

Anteil der Junghasen an der Strecke	Zuwachs Verhältnis der Althasen zu Junghasen	vom Besatz (100 %) müssen als Stammesbesatz erhalten bleiben
bis 40 %	schlecht	50 %
bis 60 %	normal	33 %
70 % und mehr	gut	25 %

Entwicklung des Hasenbesatzes (nach Dr. Fr

Alth
Rammler

Stammesbesatz	50
Winterverlust 10 %	— 5
Frühjahrsbesatz	45

Theoretischer Nachwuchs

Verluste: I. Satz 30 % (27)
Verluste: II. Satz 50 % (45)
Verluste: III. Satz 70 % (63)
Verluste: IV. Satz 90 % (81)
Gesamtverlust an Junghasen

Verbleiben Junghasen	
Sommerverlust 10 %	— 5
Herbstbesatz	40
Möglicher Abschluß 55 %	—22
Neuer Stammesbesatz	18

Grobe Berechnung des Abschusses im betreff

- Mit Aufgang der Jagdzeit (16. Oktober Streckenergebnis erwarten läßt.
- Feststellung des Junghasenanteiles (Stknötchens. Diese Feldmethode ist sofort Die Fehlerquote beträgt zu diesem Zeitpunkt
- Abschlußmöglichkeit (Nutzbarer Zuwachs Soll der Besatz gleichbleiben, dürfen nur s hasen nachwachsen. Daraus ergibt sich

$$\text{Nutzbarer Zuwachs in \%} = \frac{\text{Junghas}}{\text{Alth}}$$

$$\text{Abschuß in Stück} = \frac{\text{Althasen} \times \dots}{\dots}$$

Beispiel 1:

Stammesbesatz
Streckenanteil
Berechnung:

$$\text{NZ \%} = \frac{65 \% \times 100 \%}{35 \%}$$

$$\text{Abschuß (A)} = \frac{100 \times 185}{100}$$

Schlußfolgerung: Gutes Hasenjahr, es läßt besatzes (285 Hasen) als Abschluß zu.

Beispiel 2: Stammesbesatz 200 Hasen, A

$$\text{NZ \%} = \frac{45 \% \times 100 \%}{55 \%}$$

$$\text{Abschuß (A)} = \frac{200 \times 80}{100}$$

Schlußfolgerung: Schlechtes Hasenjahr, es I des Herbstbesatzes (360 Hasen) als Abschluß Vergleiche der Streckenuntersuchungen aus Eine längerfristige, vor Aufgang der Hase weil die Hasen sehr anfällig sind gegenü (Sommer) und anderen Umwelteinflüssen (H Hasenhege

Der Schwerpunkt der Hasenhege liegt in Höhe des Herbstbesatzes richten muß.

Faustregeln:

- Höhen des Abschusses dem Herbstbesatz In guten Hasenjahren höchstens zwei Drit in normalen Jahren die Hälfte des Herbst In schlechten Hasenjahren keine Jagder bejagen.

er-, Birk- und Niederwild

-Ing. Kurt Teml

nk, Bonn)

Hasen	Junghasen		Gesamt
	Häsin	Rammler	
50			100
— 5			— 10
45			90
	180	180	360
	13	14	
	23	22	
	31	32	
	41	40	
	—108	—108	216
	72	72	144
— 5			— 10
40	72	72	224
—22	— 40	— 40	—124
18	32	32	100

enden Jagdjahr

Treibjagd abhalten, die ein repräsentatives

ohsches Zeichen durch Betasten des Arm- ohne Zeit- und Kostenaufwand durchführbar. nkt höchstens 10 % zugunsten der Althasen). = NZ %).

viele Hasen abgeschossen werden, als Jung-

$$\frac{\text{Anteil} \times 100}{\text{Hasenanteil}} = \text{NZ \%} = \frac{\text{JH \%} \times 100 \%}{\text{AH \%}}$$

$$\frac{\text{Nützbarer Zuwachs}}{100} = A = \frac{\text{AH} \times \text{NZ}}{100}$$

	Althasen	Junghasen	Sa.
	100 Stück	—	100
	35 %	65 %	100

= 185 %

185 Stück

veinabe zwei Drittel (185 Hasen) des Herbst-

thasenanteil 55 %, Junghasenanteil 45 %

= 80 %

= 160 Stück

ißt nicht einmal die Hälfte (160 Stück Hasen) zu.

benachbarten Jagden sichern das Ergebnis ab. njagd erstellte Abschlußplanung ist zwecklos, per Krankheiten (Coccidiose in regenreichen fäh- und Verkehrsverluste).

einer sinnvollen Bejagung, die sich nach der

anpassen.

tel,

besatzes abschießen.

abhalten oder nur bestimmte Revierflächen

- Art der Bejagung dem Herbstbesatz anpassen:

Kreisjagden nur in guten Hasenrevieren und guten Hasenjahren mit nicht zu hoher Schützenzahl abhalten.

Standtreiben sind besatzschonender, vor allem wenn die Rückwechsel nicht mit Schützen besetzt werden.

- Revierfläche nicht öfter bejagen:

Streng darauf achten, daß nicht weiter als auf 35 m (50 Schritte) mit Schrotgröße 3 oder 3,5 mm geschossen wird.

Wie Ergebnisse der Wildmarkenforschung beim Hasen erkennen lassen, ist er so standortstreu, daß sich eine planmäßige Bejagung und Hegemaßnahmen (Vermehrung von Äsung und Deckung, intensive Raubwild- und Raubzeugbekämpfung) schon auf kleinstem Raum (Revirebene) auswirken. Das Aussetzen von Hasen ist nach dem heutigen Stand des Wissens überflüssig, oft auch falsch (sehr teuer, Krankheiten können eingeschleppt werden, Erfolg sehr gering).

III. Der Fasan

Im Gegensatz zum Feldhasen läßt sich der Fasan durch künstliche Aufzucht und Aussetzen in geeigneten Revieren (mindestens ein Drittel Feld, Höhenlage bis etwa 700 m) gut vermehren und hegen. Dagegen sind beim Fasan die Winterverluste wesentlich höher als beim Hasen (40 %), so daß auch beim Fasan zur Erzielung gleichmäßig guter Strecken eine planmäßige Bejagung erforderlich ist.

Entwicklung des Fasanbesatzes (nach Dr. Frank, Bonn)

Geschlechterverhältnis 1:5

	Hahn	Henne	Küken		Gesamt
			männlich	weiblich	
Stammbesatz	16	80			
Winterverlust 40 %	— 6	—30			
Frühjahrsbesatz	10	50			60
Gelegeverluste 40 %		—20			
Gerettete Gelege		30	150	150	
Kükenverluste 70 %			—105	—105	
Küken aus Hauptgelege			45	45	90
Nachgelege		20			
Nachgelegeverluste		— 5			
Gerettete Nachgelege		15	75	75	
Kükenverluste 70 %			— 53	— 53	
Verbleibende Küken			22	22	44
Altfasane	10	50			
Sommerverluste 8 %		— 4			— 4
bzw. 20 %	— 2				— 2
Herbstbesatz	8	46	67	67	188
Möglicher Abschuß	— 5	—13	— 54	— 20	— 92
Neuer Stammbesatz	3	33	13	47	96

Fasanabschuß:

Wie beim Feldhasen ist auch beim Fasan als Grundlage für Bejagungspläne die Feststellung des Besatzes vor Beginn der Jagdzeit erforderlich. Durch Zählen auf der Klaub, bei den Schütten, beim Auf- und Abbaumen gewinnt man einen guten Überblick über die Besatzhöhe.

Die mögliche Strecke bei Erhaltung eines ausreichenden Stammesbesatzes liegt unter 50 % des Herbstbesatzes.

Fasanhege:

Neben einer sinnvollen Bejagung helfen die folgenden Maßnahmen, gleichmäßig gute Strecken zu erhalten oder sie in günstigen Jahren wesentlich anzuheben.

- Schaffung von Äsung (Fütterung) und Deckung.

- Bei geringer Gefährdung des Brutgeschehens durch landwirtschaftliche Maßnahmen Fasane konzentrieren (Halten eines Geschlechterverhältnisses bis 1:10. Bei großen Mähverlusten Verhältnis 1:3). Die Revierfläche wird so gleichmäßiger in Anspruch genommen, weil abgekämpfte Hahnen immer einige Hennen mitnehmen.

- Rettung gefährdeter oder ausgemähter Gelege mit künstlicher Aufzucht.

- Besatz durch periodisch durchgeführte Blutauffrischung ergänzen. Auf richtige Wahl der für das Revier geeigneten Fasanrasse achten (Chinesischer Reisfasan Torquatus in fast reinen Feldrevieren bis 400 m, Böhmischer Jagdfasan Colchicus und Mongolischer Ringfasan in höheren Feld-Wald-Revieren).

- Laufende Bekämpfung des Raubwildes und Raubzeuges.
- Weitgehende Schonung der Hennen (Abschuß nur in einzelnen Jahren und in einzelnen Trieben).

IV. Das Rebhuhn

Entwicklung des Rebhuhnbesatzes (nach Dr. Frank, Bonn)

	Hahn	Huhn	männlich	Kücken weiblich	Gesamt
Stammesatz	50	50			
Winterverlust 40 %	—20	—20			
Frühjahrsbesatz	30	30			60
Gelege und Nachwuchs					
Gelege		30			
Gelegeverluste 33 %		10			
Restgelege		20	100	100	
Kückenverluste 70 %			— 70	— 70	
Verbleibende Kücken			30	30	60
Nachgelege		5	26	26	
Verluste der Nachgelege 70 %			— 18	— 18	
Verbleibende Kücken aus Nachgelegen			8	8	16
Altrebhühner	30	30			
Sommerverlust d. Altrebh. 10 %	— 3	— 3			— 6
Herbstbesatz	27	27	38	38	130
Möglicher Abschuß 23 %	— 6	— 6	— 9	— 9	— 30
Neuer Stammesatz	21	21	29	29	100

Rebhuhnabschuß:

Beim Rebhuhn ist eine schonende Bejagung noch wichtiger als beim Fasan, weil die Winterverluste größer sind (bis 50 % und mehr) und die künstliche Aufzucht bis auf die Rettung einzelner Gelege wesentlich schwieriger ist (Rebhühner leben in Einehe und legen in Gefangenschaft nur in ruhigen und größeren Gehegen).

Der Abschuß darf nur gut ein Drittel des zu Beginn der Jagdzeit vorhandenen Besatzes erreichen. Feststellung der Besatzhöhe durch morgendliches und abendliches Verhören der einzelnen Ketten, die äußerst standorttreu sind, anschließend auf der Klaub und Suche mit dem Hund gezählt werden. 30 Paar Hühner im Frühjahr erlauben einen Abschuß von 30 Stück.

Außer den schon beim Fasan erwähnten Hegemaßnahmen werden beim Rebhuhn im speziellen nachfolgende Bemühungen helfen, den Rückgang aufzufangen:

- Rettung von gefährdeten und ausgemähten Gelegen mit nachfolgender Aufzucht (gute Zusammenarbeit Jäger — Bauer).
- Ausreichende Winterfütterung im freien Feld und an niederer Deckung.
- Einfangen und Überwintern in Volieren (Winterverluste zu verhindern).
- Aussetzen von Paarhühnern im zeitigen Frühjahr.
- Starke vollzählige Ketten unbeschossen lassen. Zweibruten und Stumpfketten ab-schießen.

V. Die Wildente

Enten sind besonders dankbar für intensive Hege und planvollen Abschuß.

Beispiel: Hegelehrrevier Grönwohld (500 ha Schleswig-Holstein). Totale Entwässerung 1956/57. Durch Aufschüttung von Dämmen auf schlechten Waldflächen, Schaffung von fünf Waldteichen mit zusammen 3 ha. Herstellung von Brutmöglichkeiten in verschiedenster Form (Milchkannen, Holzfässer, Brutkörbe, Holzhäuschen) bis Ende Februar, Sicherung der Plastikmanschetten. Nach dreijähriger Hegezeit Abschuß von über 200 Enten, heute über 600 Stück bei schonender Bejagung. Teiche werden nur einmal im Jahr bejagt, ansonsten Jagd bei Einfall und Strich.

Entenabschuß:

Regeln für den Entenabschuß:

- Grundsätzlich sollen, soweit erkennbar, nur Erpel geschossen werden. (Sie sind stets in der Überzahl. Mutterente unbedingt schonen. Damit steht oder fällt die Entenhege.)
- Während der Mauser (Erpel Juni, Juli; Ente Juli, August) nicht jagen. Jagdzeit erst Anfang Oktober aufnehmen. Jungenten sind dann voll befliegen, Erpel haben ihr Prachtkleid. Jagd auf den Rauherpel (flugunfähig) ist nicht weidmännisch. Flugwild soll stets auf den Schwingen sein, wenn man es bejagt.
- Nie auf die erste Ente eines Schoofes schießen (Mutterente).
- Ein und derselbe Teil des Entenrevieres darf nur in größeren Pausen gejagt werden.
- Sobald Notzeit eintritt, gilt „Hahn in Ruh“.

Die Abschußplanung ist bei den Wildenten sehr schwierig. (Besatzhöhe ist schwer fest-zustellen, da die Enten nicht nur Stand-, sondern auch Strich- und Zugvögel sind.)

Warum hudern die Vögel?

In Jägerkreisen wird allgemein angenommen, daß das Staubbad Hautparasiten töten oder vertreiben soll. L. Borchelt von der Universität Michigan hat sich mit dieser Frage wissenschaftlich befaßt. Die Versuche wurden an einer Wachtelart durchgeführt und ergaben, daß die Staubbäder in erster Linie der Entfettung der Federn dienen. Einen gewissen Fettgehalt müssen die Federn bei allen Vögeln (also nicht nur Wassergeflügel) haben, um sie funktionstüchtig zu erhalten, ein Überschuß schadet aber auch hier. Der normale Fettgehalt betrug bei diesen Versuchen 7 mg je g Federn. Wenn den Vögeln das Staubbad auch nur 5 Tage vorenthalten wurde, stieg der Ölgehalt der Federn auf 15 mg, nach 6 Monaten auf 30 mg. Dabei hat sich aber gezeigt, daß es kleine Hautparasiten gibt, die vom Fett der Federn leben, daß also indirekt durch Nahrungsentzug auch diese Parasiten bekämpft oder mindestens in ihrer Entwicklung gehemmt werden. Die ursprüngliche Annahme ist also nicht unrichtig und zeugt von feiner Beobachtung. Für den Heger ergibt sich die Folgerung, in Revieren, wo solche Staubbäder selten sind (auf schweren Lehmböden), an geeigneten sonnigen Stellen, damit sie immer trocken sind, solche Staubbäder herzustellen, was einfach dadurch geschieht, daß man in kleine Mulden, die man auch selbst schaffen kann, Asche oder feinen Sand füllt.

Dr. Rauscher

Markierter Hase

Ofo. Kerber hat mit der Ohrmarke Nr. 12.074 am 24. Mai 1974 beim Forsthaus Hahnenhort/Hellmonsödt einen Hasen markiert, der bei der Treibjagd am 9. November 1974 3 km östlich vom Markierungsort, unterhalb der Ruine Reichenau, im Revier Haibach, erlegt wurde.

Jagdfilme

Der NÖ. Landesjagdverband stellt hervorragende 16-mm-Jagdfilme für jeden Anlaß zur Verfügung. Auskünfte erteilt die Abteilung Jagdfilmverleih, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel. (0 222) 43 35 24/15 (Durchwahl — Hr. Greibich). Bitte fordern Sie einen Verleihkatalog an.

Jagdkalender

Hermann Schwandner

Gegenstand:	Termin:	OÖ. JG.
Erlag der Jagdpachtkaution im Betrage eines Jahrespachtschillings	Binnen 2 Wochen nach Abschluß des Pachtvertrages	§ 27/1
Erlag des Pachtschillings für das erste Pachtjahr	Binnen 2 Wochen nach Abschluß des Pachtvertrages	§ 28/1
Erlag des Pachtschillings für das jeweils folgende Pachtjahr	4 Wochen vor Beginn des Jagdjahres	§ 28/1
Lösung der Jahresjagdkarte (Pächter)	Innerhalb 3 Monate nach Beginn des Jagdjahres	§ 32/1d
Vorlage des Abschußplanes für Birk- und Auerwild	15. März	§ 50/2
Vorlage des Abschußplanes für Schalenwild in Niederwildrevieren	15. April	§ 50/2
Vorlage der Abschußliste in Niederwildrevieren	15. April	§ 51/1
(dazu: Meldung der geprüften Jagdhunde)		
Vorlage des Abschußplanes für Schalenwild in Hochwildrevieren	15. Mai	§ 50/2
Vorlage der Abschußliste in Hochwildrevieren	15. Mai	§ 51/1
Erstattung der Abschußanzeige für abschußpflichtiges Wild	Binnen einer Woche nach Abschluß	§ 50/6
Anzeige über das Auffinden von Fallwild und den Abschluß von kümmerndem oder krankgeschossenem Wild während der Schonzeit oder über den Abschußplan hinaus	Unverzüglich nach Auffinden oder Abschluß	§ 50/8
Überprüfung der ausgelegten Fanggeräte	Tägliche Kontrolle	§ 59/1
Einsammeln und Vernichten von nicht aufgenommenen vergifteten Ködern und vergifteten Tieren	Spätestens eine Woche nach dem Auslegen von Gift	§ 59/2
Anmeldung von Eigenjagdgebieten, Anträge auf Feststellung von Jagdeinschlüssen und Arrondierungen (nur von Eigenjagdbesitzern, nicht von Pächtern)	Bis spätestens 30. September des dem Beginn der Jagdperiode vorangehenden Jahres	§ 10/1
Feststellung des genossenschaftlichen Jagdgebietes, Arrondierungen usw. durch die Bezirkshauptmannschaft	Spätestens 3 Monate vor Ablauf der Jagdperiode	§ 10/3
Rückerstattung der Kaution	3 Monate nach Ablauf der Pachtzeit	§ 27/6
Benachrichtigung des Jagdausübungsberechtigten durch den Besitzer von Baumschulen bei Gefährdung durch Wildverbiß	Bei bedrohlichem Anhäufen der Schneelage	§ 67/1
Geltendmachung des Anspruches auf Jagd- oder Wildschadenersatz beim Jagdausübungsberechtigten oder dessen Bevollmächtigten	Binnen zwei Wochen nach Bekanntwerden des Schadens (Fallfrist!)	§ 69
Schadenersatzanspruch des Geschädigten beim Obmann der Jagd- und Wildschadenskommission, wenn keine Einigung mit dem Jagdausübungsberechtigten zustande kommt	Binnen einer Woche nach Ablauf der o. a. Frist von zwei Wochen	§ 73
Aufforderung des Obmannes der Kommission an den Jagdausübungsberechtigten zur Entsendung eines Vertrauensmannes	3 Tage nach Einlangen des Schadenersatzanspruches	§ 74/1

Hegekalender

Von Hermann Schwandner

In der 1. Nummer des „Oberösterreichischen Jägers“ vom 1. April 1974 wurde der Hegekalender für die Monate April—Juni veröffentlicht. Wir setzen fort bis September und bringen den Rest in der nächsten Nummer, die wie gewohnt im Herbst des laufenden Jahres erscheinen wird.

Juli

Schalenwildrevier

Rotwild — Feistzeit, besondere Ruhe im Revier!

Der Feisthirsch nimmt gerne Suhlen an!

Da Ende des Monats die Brunftzeit des Rehwildes beginnt, sollte alles Vererbungsunwürdige längst auf der Decke liegen. Es sollte im Revier keinen Kümmerer (Artverderber) mehr geben.

Gute Vererber sollen die Brunftzeit erleben!

Niederwildrevier

Vorbereitung von Lihoraps-Saatgut zur Aussaat sowie der notwendigen Stickstoffdüngung.

Eine reizvolle Jagd ist auch die Jagd auf Ringeltauben.

Schutz des Jungwildes vor Raubzeug und Raubwild.

August

Schalenwildrevier

Mit Beginn des Monats fast überall Jagd auf den Feisthirsch. Beherrschung der Kunst des Pirschens. Abschluß nichtvererbungswürdiger Tiere.

Brunftzeit des Rehwildes. Krone der Rehwildjagd. Der kapitale Bock soll sich erwerben können.

In der warmen Jahreszeit Beachtung beim Aufbrechen des Wildes. Nicht mit Wasser ausschwemmen, sondern mit Tuch auswischen, damit das Wildbret nicht anbrüchig wird. Bis zum Einlangen beim Händler trägt der Erleger die Verantwortung für die Erhaltung und Qualität.

Niederwildrevier

Viel Wild muß sich nun infolge fehlender Deckung umstellen. Wo in Ackeranbaugebieten Strohbrände durchgeführt werden, sollte beratend hingewiesen werden, daß das Abbrennen von innen nach außen erfolgen sollte, um dem Jungwild eine Möglichkeit zur Flucht zu geben.

Hinter dem Mährescher folgt gleich der Pflug. Aussaat des Lihoraps-Saatgutes. Zum besseren Gedeihen Stickstoffdüngung unbedingt notwendig. Im Winter hat man dann für alles Wild gute Grünäsung. Auf 100 ha Revierfläche sollte 1/4 ha Wildacker bebaut werden können.

Die Fasanschütten sollen kontrolliert, das Dach eventuell neu abgedeckt werden. Wasserdichte Abdeckungen sehr vorteilhaft. Um vor Raubwild geschützt zu sein, soll der Fasan von der Fütterung aus Sicht nach allen Seiten haben.

September

Schalenwildrevier

Brunftzeit des Rotwildes, — das Höchste des jagdlichen Erlebens!

Ab Monatsmitte Beginn der Schußzeit für Rehgeißen und Kitze. Schlecht veranlagte Geißen und Kitze abschießen. Beschickung der Salzlecken für das Rehwild.

Niederwildrevier

Die Rebhuhn-Bejagung sollte auch nach einem veranschlagten Abschluß durchgeführt werden. Infolge heißer Jahreszeit nach Erlegung gleich aushakeln. Keine Weitschüsse. Lieber ein Huhn zuwenig erlegen als zuviel.

Beginn der Beschickung der Fasanschütten. Bejagung der Wildenten nach Maß.

Aufzucht von Rehkitzen

Von Horst Labesius

Wieder kommt das Frühjahr und wieder ein Mai. Damit zwangsläufig die hohe Verlustrate beim Rehwild durch Mähmaschinen und Kraftfahrzeuge.

Landauf und landab bemühen sich tierliebende Menschen in Forsthäusern und Bauernhöfen um die Opfer — mehr oder weniger verstümmelte Kitze. Seltener sind die von verantwortungsbewußten Revierinhabern gesuchten und gefundenen Waisen nach Verkehrsunfällen der Mütter.

Hier und da gelingt eine Aufzucht. Aber wie viele Male ist alle Mühe vergebens, liegt das sonst lebensfähige Kitz tot in seinem Verschlag? Die Dunkelziffer dieser vergeblichen Aufzuchtversuche dürfte sehr hoch sein — ein Mehrfaches der geglückten.

Das auf den Menschen geprägte Reh ist in der Regel nicht mehr wildbahntüchtig. Der Bock will seine naturbedingten Aggressionen und Territorialansprüche anmelden und ausleben, er wird in den Augen der Menschen „böse“, wird eingepfercht oder erschossen. Die Geiß vermag sich noch eher ins nahegelegene Revier einzufügen, bleibt aber infolge Vertrautheit besonders straßengefährdet.

Alle handaufgezogenen Rehe, wenn sie auch gesund erscheinen, sind in den meisten Fällen unterdurchschnittlich entwickelt. Oft hat es an Eiweiß, Phosphor und Kalk gemangelt.

Es ist erwiesen und gehört zu den Ergebnissen der Rehwildforschung, daß etwa während der ersten 14 bis 21 Lebenstage Kitze noch nicht auf ihre Mutter geprägt sind, also von dieser noch nicht aufgrund ihrer spezifischen Eigenwitterung identifiziert werden können. Innerhalb dieser Zeit wird jedes etwa gleichaltrige Kitz angenommen, gepflegt und gesäugt.

Diesen Umstand habe ich bereits 1937/38 benützt und bis zu vier Kitze von einer Gattergeiß aufziehen lassen. Grundbedingung ist natürlich gute zusätzliche Eiweißfuttermittelfütterung.

Außerdem habe ich festgestellt, daß bei Nachzucht zahme Gattergeißen — im Gegensatz zum Rotwild, das viel leichter Tendenz zu haustierartigem Verhalten zeigt, — mit zunehmendem Alter ausgesprochenes Wildverhalten zeigen und somit durchaus wildbahntüchtig sind. Sie unterscheiden sich von wildlebenden Artgenossen in ihrem Verhalten nur durch die Verringerung der Fluchtdistanz vom Menschen. Diese normalisiert sich dann später nach Erlangen voller Freiheit.

Aus diesen Erkenntnissen habe ich für meine Praxis Folgerungen gezogen. Verwaiste, vermählte und nur leicht verletzte Kitze (keine amputierten!) lassen sich leicht in der Hauptsetzeit innerhalb dreier Wochen meinen zahmen und halbzahmen Gattergeißen zusetzen. Das Setz- und Auf-

zuchtterritorium freilebender Rehe ist in den Sommermonaten sehr klein, wenn Biotop und Äsungsangebot stimmen, oft nur ein bis zwei ha groß. Diese Fläche läßt sich in der Gatterhaltung bei biologisch ausgewogener Zusatzfütterung wesentlich verkleinern und braucht bei rehgerichtetem Biotop oft nur wenige 100 Quadratmeter groß zu sein. So ist man der Sorge und Kosten enthoben, große Flächen einzugattern.

Zwei bis drei Rehfamilien (Geißen mit Kitze) aus angrenzenden Aufzuchtgattern ziehen im Spätherbst ins gemeinsame Wintergatter um. Im Frühjahr nach Vegetationsbeginn können die für die freie Wildbahn bestimmten Stücke problemlos freigegeben werden. Nicht wildbahntüchtige Rehe, in der Regel mit Laufverletzungen, die die Fluchtmöglichkeit einschränken, bleiben zur Weiterzucht oder Verwendung in Wildparks.

Die Aufzuchtkosten für diese „Rücksiedler“ sind zwar nicht unerheblich, zumal der

ständig steigende Eiweißfuttermittelpreis unüberschaubar ist, jedoch erschwinglich. Vielmehr erscheint mir der Nutzwert der optimal ernährten Jährlinge mit Lebendgewichten von 25 bis 28 kg entscheidend für einen verantwortungsbewußten Heger und Revierinhaber. Rehe können niemals das aufholen, was ihnen in der Jugend versagt blieb.

Es sollte möglich sein, daß sich in jedem Bezirk ein interessierter Rehheger findet, der einige Geißen in Gattern pflegt und damit Voraussetzungen schafft, daß jährlich eine gewisse Anzahl von Kitzen gerettet und als optimale Jährlinge wieder der Wildbahn zugeführt werden können. Revierinhaber, die Rehkitze aufziehen lassen möchten, sollten sich vorher telefonisch vergewissern (bei mir 075 84/296), daß tatsächlich Adoptivplätze für entsprechend alte Kitze — geschätzte Altersangabe notwendig — zur Verfügung stehen. Ich lehne es ab, mehr als drei bis höchstens vier Kitze — bei älteren bewährten guten Müttern — bei einer Geiß zu belassen. Die Kitze werden wildmarkenzeichnet und können mit zusätzlicher Lauscherkerbe jederzeit identifiziert werden. Derzeit kostet die Aufzucht eines Kitzes rund 1000 Schilling pro Jahr je nach Überkunft.

Einsatz von Wildrettgeräten

Von Dr. Ernst Moser, Zell b. Zellhof

1973 2 Wildretter eingesetzt: —

17 Rehkitze totgemäht gemeldet.

1974 12 Wildretter eingesetzt: —

6 Rehkitze totgemäht gemeldet.

Diese Zahlen sprechen für sich. Das Frühjahr 1974 war auf Grund der späten Heuernte eher günstig. Sicherlich sind die Verluste höher, weil nicht jedes gemähte Kitz gemeldet wird. Es sind auch nicht alle Landwirte bereit, Wildretter zu verwenden. Die weitaus größte Anzahl der Bauern steht aber der Jagd und dem Wild positiv gegenüber. Es liegt meist am Verhalten des Jägers, wie sich die Beziehungen zu den Grundbesitzern gestalten.

Jedem Landwirt, der sich bereit erklärt, einen Wildretter zu verwenden, soll ein Gerät während der ganzen Heu- und Kleemahd zur Verfügung gestellt werden. Wechseln und Austauschen der Wildretter ist viel zu umständlich.

Man soll sich auch durch Rückschläge nicht entmutigen lassen. Finanzielle Erwägungen sind hintanzureihen. Die Jagd kann nicht nach einer Kosten-Nutzen-Rechnung durchgeführt werden, und durch Jammern, Besserwissen, Ärgern, Fluchen oder Schimpfen angesichts eines totgemähten Rehkitzes ist noch kein Stück Wild gerettet worden.

Beizmittel sind gefährlich

Minium — ein gefährliches Beizmittel

Zur Vergällung gegen Vogelfraß soll das Saatgut bei Mais mit MESUROL oder WERFATOL-NEU — zwei anerkannte Pflanzenschutzmittel — behandelt werden. Die Verwendung des Bleipräparates MINIMUM ist abzulehnen. Ab 1. Juli 1975 tritt das neue Lebensmittelgesetz mit einer „Höchstmengeverordnung“ für Pflanzenschutzmittelrückstände in Kraft. Für Blei und Bleipräparate ist dabei überhaupt keine Rückstandstoleranz vorgesehen. Demzufolge darf MINIMUM nicht mehr angewendet werden. Die Folgen einer Verseuchung der Böden und von Pflanzen durch derartige Präparate sind daher gar nicht abzusehen. MINIMUM kann auch stärkste

Keim- und Auflaufschäden verursachen.

Ein Beispiel

Altlandesjägermeister Leopold Tröls hat dem „Ö. Jäger“ eine Aufstellung von Wildverlusten nach Aufnahme von gebeiztem Getreide übermittelt. Im Revier Lasberg II (Jagdleiter Johann Erlebach, 4219 Lasberg 34) verendeten:

10. 12. 1974	3 Altgeißen	1 Bock	1 Kitzbock
22. 12. 1974			1 Kitzbock
5. 1. 1975			1 Kitzbock
19. 1. 1975	1 Altgeiß	1 Bock	2 Kitzböcke
27. 1. 1975	1 Altgeiß		1 Kitzbock

Zusammen: 5 Altgeißen 2 Böcke 6 Kitzböcke
Die Rehe wurden auf einer Fläche von 1 ha gefunden.

Der Jäger und das Recht

Von Dr. Erich Wöhrle

Ein Jagdpächter eines oberösterreichischen Revieres hatte im Frühsommer während eines Revierganges durch das Glas beobachtet, wie eine ihm schon von früher her als wildernd bekannte Katze sich an einem Waldrand an ein Fasanengesperre anschlich. Obwohl der „Tatort“ nur zirka 150 m von einem bewohnten Bauernhaus entfernt war, schoß er mit einem Kleinkalibergewehr mit Zielfernrohr aus zirka 100 m Entfernung auf die Katze. Getroffen lief die Katze noch in das Bauernhaus, von dem sie stammte, und verendete nach einer Stunde.

Was sagte der Staatsanwalt?

Dem Jagdpächter kommt zwar als „Jagdausübungsberechtigtem“ gemäß § 47 Absatz 5 b das den Jagdschutzorganen eingeräumte Recht zu, eine Katze, die im Revier angetroffen wird, zu töten, jedoch nur dann, wenn die Katze mehr als 300 m vom nächsten bewohnten Haus entfernt ist. Da der „Tatort“ jedoch nur 150 m vom nächsten Haus entfernt gewesen ist, sei der Jagdpächter nicht berechtigt gewesen, die Katze zu töten. Im übrigen habe er schlecht getroffen und daher das Tier durch längere Zeit hindurch einem qualvollen Zustand ausgesetzt, da die Katze erst nach zirka einer Stunde verendet sei.

Was sagte der Jagdpächter?

Die Katze war mir bereits mehrfach im Revier begegnet, doch konnte ich sie nie erwischen. Sie war mir daher als wildernd bekannt. Wenn wir nicht gerade zur Zeit, zu der die Fasangesperre ausfallen, besonders im Revier aufpassen, brauchen wir keine Herbstjagden mehr abzuhalten, weil wir uns der vielen Katzen nicht erwehren können.

Die brave, schnurrende Hauskatze, die nur Mäuse fängt, existiert nur im Bilderbuch, in Wirklichkeit ist jede Katze ein kleiner Tiger, besonders dann, wenn sie zu Hause nicht ausreichend gefüttert wird.

Für mich war es gar keine Überlegung, ob die im Gesetz vorgesehene 300-m-Grenze gegeben war oder nicht, ich habe geschossen, und zwar so schnell wie möglich, als ich sah, daß sich die Katze auf das Gesperre stürzen wollte. Im übrigen bin ich froh, daß ich im Revier wieder eine wildernde Katze weniger habe.

Was sagte der Rechtsanwalt?

Nur der Jagdpächter als Jagdausübungsberechtigter und die Jagdschutzorgane sind in Ausübung ihres Dienstes befugt, Katzen

zu töten, wenn sie in einer Entfernung von mehr als 300 m vom nächsten bewohnten Haus angetroffen werden. Es sei zwar richtig, daß im vorliegenden Fall die im Gesetz vorgesehene Entfernung nicht eingehalten worden wäre, da der „Tatort“ (die Anschußstelle) nur 150 m vom nächsten bewohnten Haus entfernt gewesen sei, doch sei der Jagdpächter dennoch berechtigt gewesen, die Katze zu erschießen, weil er in berechtigter „Sachwehr“ gehandelt habe und ein höherwertiges Gut, nämlich ein seiner Hege anvertrautes Wild, vor der anspringenden Katze gerettet hätte. Der Vorwurf der Tierquälerei könne ihm nicht gemacht werden, da ein Schuß, auf eine Entfernung von 100 m mit einer Kleinkaliberbüchse abgegeben, nicht so genau gezielt werden könne, daß er unbedingt sofort tödlich wirke.

Was sagte das Gericht?

Das Gericht nahm als erwiesen an, daß tatsächlich die Katze im Begriff war, sich auf ein Fasangesperre zu stürzen, zumal am „Tatort“ Spuren gefunden werden konnten, die auf das Vorhandensein eines Fasangesperres schließen ließen.

Es sei daher die Angabe des Jagdpächters als glaubwürdig anzusehen, obwohl am „Tatort“ kein gerissener Jungfasan vorgefunden werden konnte, und die Behauptung des Jagdpächters, daß er den Schuß abgegeben habe, als sich die Katze gerade auf das Fasangesperre stürzen wollte, durch keinen Zeugen bestätigt worden sei. Übrigens sei das Gericht auch der Ansicht, daß nicht jeder Schuß so abgegeben werden könne, daß er sofort tödlich wirke. Auch könne dem Beschuldigten keine Absicht nachgewiesen werden, daß er die Katze absichtlich so schlecht getroffen habe. Es liege daher auch der Vorwurf der Tierquälerei nicht vor. Der Jagdpächter sei daher freizusprechen gewesen.

Die Lehre daraus:

Nur der Jagdausübungsberechtigte und das Jagdschutzorgan in Ausübung seines Dienstes sind berechtigt, Katzen (auch wenn sie nicht wildernd angetroffen werden) im Revier zu töten, jedoch nur dann, wenn sie in einer Entfernung von mehr als 300 m vom nächsten bewohnten Haus angetroffen werden. Kein anderer Jäger hat sonst dieses Recht. Jäger, haltet euch daran, vor allem an die 300 m! Sonst besteht die Gefahr einer gerichtlichen Verfolgung. Das kostet Geld, Zeit und Ärger!

Wutkrankheit wieder auf dem Vormarsch

Von Hermann Schwandner

In den Bundesländern Vorarlberg, Tirol und Salzburg und im benachbarten Bayern ist die Tollwut im Vormarsch begriffen. Über die Tollwut wird bei vereinzeltem Auftreten viel diskutiert, wenige wissen jedoch über das Wesen und die Symptome der Krankheit Bescheid.

Die Tollwut wird durch ein Virus verursacht. Die Infektion kann durch einen Biß oder durch Berührung eines Kadavers, durch Speichel oder Blut erfolgen. Die Viren dringen durch kleine Wunden oder Risse in den Körper ein. An Wunden oder Rissen selbst ist keine Tollwutinfektion zu erkennen.

Die Übertragung kann durch freilebende Tiere (Füchse, Dachse, Rehe und Hasen etc.) sowie durch Haustiere (Hunde, Katzen etc.) erfolgen.

Nach der Infektion sind frühestens zehn Tage — spätestens 8 Monate — Krankheitssymptome zu erkennen. Erste Zeichen der Tollwut sind Fieber, Kopfschmerzen, Brechreiz und ausgesprochenes Krankheitsgefühl.

Als weiteres Stadium treten Schlaflosigkeit, Schweißausbruch und erhöhter Puls sowie Speichelfluß auf. Das klassische Symptom der Tollwut aber ist die Abneigung des Patienten gegen Flüssigkeit. Beim Anblick eines Glas Wassers treten Schluckkrämpfe auf. In der Folge zeigt der Patient vermehrte Krampfbereitschaft und nach Beginn des Unruhestadiums kann nach dem 4. Tag des Krankheitseintritts bei vollem Bewußtsein der Tod eintreten.

Die wirksamste Maßnahme ist die Schutzimpfung der durch wutverdächtige Tiere gebissenen Menschen und Haustiere. Die Schutzimpfung erfolgt an sechs aufeinanderfolgenden Tagen. Das Serum wird unter die Bauchhaut injiziert. Vier Wochen nachher erfolgt die letzte 7. Impfung.

Da eine Impfung qualvoll und nicht ganz gefahrlos ist, sollen nach einem Biß durch ein tollwutverdächtiges Tier oder dessen Berührung sofort der zuständige Arzt und die Gendarmerie verständigt werden.

Ist bei einem Tier die Wutkrankheit nachgewiesen, muß die von diesem verletzte Person unbedingt geimpft werden. Eine Impfung kann nur unterbleiben, wenn der Tierarzt oder die Untersuchungsstelle festgestellt hat, daß das verdächtige Tier nicht von Tollwut befallen ist.

Bei Wildtieren auf verändertes Benehmen achten! Furchtlosigkeit, Ablegen der natürlichen Scheu. Fuchs: Verschlingen unverdaulicher Gegenstände, Beißlust, Angriffe gegen Tier und Mensch. Umhertaumeln, Lähmungsstadium. Beim Rehwild z. B. Umhertaumeln, Klagen, Annehmen von Bäumen; Scheuerstellen und Schürfwunden am Haupt. Beim Hund: Launenhaftigkeit, Appetitlosigkeit, schreckhaftes Benehmen, In-die-Luft-Schnappen, melancholisches Verhalten, Unruhe, Aufregung bis zur Raserei, gesteigerte Beißlust, Trieb zum Entweichen, Lähmungserscheinungen (Unterkiefer-, Schlund-, Kehlkopf-, Gehirnlähmung, offener Fang, Speichelfluß, Zungenvorfall, launenhaft gestörter Gesichtsausdruck, Schielen).

Jeder Weidmann soll seine Angehörigen, Bekannte und vor allem die Lehrer informieren und aufklären. Wildlebende Tiere verlieren bei Tollwut die Scheu vor dem Menschen. Kinder allein nicht in den Wald gehen lassen. Tote Tiere und solche, die vor den Menschen nicht flüchten, auf keinen Fall berühren!

Dank vorbeugender Prophylaxe tritt die Tollwut selten auf, sie sollte aber nicht leichtfertig abgetan werden. Jedes wutverdächtige Tier sollte einer Untersuchung zugeführt werden. Tiere nach der Erlegung (oder Fallwild) nicht mit bloßen Händen anfassen, Plastikhandschuhe und Plastiksäcke benutzen. Desinfizieren!

Aktive Arbeit in den Bezirken

Bezirksjägartag in Urfahr - Umgebung

Beim Bezirksjägartag für das Jagdjahr 1974/75 am 12. Oktober 1974 in Altenberg begrüßte Dr. Traunmüller 300 Teilnehmer und als Ehrengäste von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr Jagdreferent Regierungsrat Wieser und Oberveterinär Dr. Pointner, Bürgermeister Schatz von Altenberg, Bezirksbauernkammersekretär Dipl.-Ing. Gabriel, Jagdausschußobmänner der Gemeinden, Landesjägermeister Reisetbauer, die Herren Hager, Dipl.-Ing. Preining und Sokol aus dem Bezirk Perg, Herrn Honzik aus dem Bezirk Rohrbach und den Altmeister Ing. Oberhuber vom Linzer Jagdklub.

Im Jagdjahr 1974/75 stellte die Bezirkshauptmannschaft Urfahr 610 Jahresjagdkarten (1973/74: 606) aus. Die Umschichtung in der Bevölkerung zwischen 1964 und 1973 kommt in der Berufsgliederung der Jagdkartenbesitzer deutlich zum Ausdruck. Der Anteil der landwirtschaftlichen Berufe sank von 39,3% im Jahr 1964 auf 30,9% im Jahr 1973, der forstlichen und jagdlichen Berufe von 7,8 auf 3,5%, der Arbeiter von 12,2 auf 10%. Dagegen stiegen die Anteile der Angestellten, Beamten und Pensionisten von 18,2 auf 31,5%, der gewerblichen Berufe von 20,7 auf 21% und der freien Berufe von 1,8 auf 3,1%. Die Zahl der ausgestellten Jagdkarten stieg zwischen 1964 und 1973 von 499 auf 606 (21%). Im Frühjahr 1974 legten 14 Kandidaten die Jagdprüfung ab.

Von den 30 Genossenschafts- und neun Eigenjagden mit rund 65.000 ha Fläche wurden sechs Genossenschaftsjagden mit rund 14.000 ha durch freies Übereinkommen neu verpachtet. Der Pachtschilling stieg von S 10.02 je ha auf S 19.05 (88%). Der durchschnittliche Pachtschilling aller Reviere im Bezirk Urfahr betrug 1974 S 17.63 je ha.

Die durchschnittliche Jahresstrecke je Jagdkartenbesitzer beträgt 2 Rehböcke, 3 Geißen und Kitze, 5 bis 6 Hasen und 6 Fasane. Im Jagdjahr wurden 1210 Rehböcke erlegt. Davon entfallen 16,8% auf Ernteböcke, 26,3% auf mehrjährige Abschlußböcke, 1,2% auf Zukunftsböcke und 55,7% auf Abschlußjährlinge. Seit 1. April 1974 fielen 98 Böcke dem Straßenverkehr zum Opfer. Dem Alter der erlegten Böcke nach entfallen 55,7% auf Jährlinge, 20,3% auf zwei- bis vierjährige und 24% auf fünf- und mehrjährige Böcke.

Der Geweihstufe nach waren 38,8% Knopfspießer, 18% Spießer, 4% ungerade Gabler, 9% Gabler, 6% ungerade Sechser, 23% Sechser, 1% Abnormitäten und 0,2% Achter.

Das Jahr 1974 war ein schlechteres Geweihjahr als 1973. Das durchschnittliche Geweihgewicht der mehrjährigen Böcke sank gegenüber 1973 um 9 gr auf 206 gr und der Anteil der Böcke mit 200 und mehr Gramm Geweihgewicht von 67 auf 57%.

Auch das Geweihgewicht der Spitzenböcke war 1974 etwas geringer. Für die geringere Geweihbildung dürften der trockene Herbst 1973, der frühe Wintereinbruch und die geringere Sonneneinstrahlung im milden Winter 1973/74 maßgeblich sein.

Bei der Bewertung wurden 18 Fehlabschüsse bzw. Schonzeitübertretungen (1,5%) festgestellt. Von den Zukunftsböcken entfallen 6 Böcke auf Jährlinge, 3 Böcke auf zweijährige und 6 Böcke auf dreijährige Böcke. Das durchschnittliche Geweihgewicht beträgt bei den Fehlabschüssen für einjährige 132 gr, für zweijährige 210 gr und für dreijährige Böcke 235 gr. 2 Spießer und ein Erntebock wurden zu früh erlegt.

Hegediplome für den besten Rehbockabschuß wurden verliehen an Kurt Bruckmayr, Ottenschlag-Reichenau; Josef Durstberger, Gramastetten II; Karl Grubmüller, Puchenu. Die drei besten Rehböcke: Die Goldmedaille erhielt Erleger Franz Rieseneder, Walding; Silber erhielt Erleger Ing.

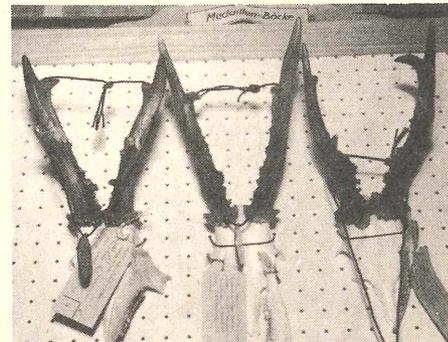
Der Jägertag in der Turnhalle in Perg ging eine Trophäenschau voraus. Nach frohem Hörnerklang durch die JHBL-Gruppe Machland eröffnete BJM Dipl.-Ing. Alztzinger die Tagung und entbot seine Grüße, welche im besonderen an die Herren Hofrat Dr. Endrich und Hofrat Dr. Flemmich gerichtet waren. Er dankte für die harmonische Zusammenarbeit in den vielen Jahren ihres Wirkens und begrüßte den neuen Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Zweckmayr, Nationalrat Ing. Helbich, LJM Hans Reisetbauer, OFR Dipl.-Ing. Dzugan, Ob.-Reg.-Komm. Dr. Friedemann Sladek, die anwesenden Bezirksjägermeister aus den Nachbarbezirken, Forstmeister Dipl.-Ing. Reiningner, ÖR Froschauer, Bezirksbauernkammerobmann Gusenbauer, die Firma Richter (Wels) und die Mitglieder des Jagdbeirates.

Einleitend gedachte der Vorsitzende der im letzten Jagdjahr verstorbenen Weidkammeraden Hm. Ferdinand Achleitner (Klam), JLT Franz Auer (Saxen), Josef Aistleitner (Luftenberg), Franz Bergmayr (Klam), Franz Buchmayr (Allerheiligen), Anton Derrntl (Langenstein), Johann Froschauer (Perg), Rudolf Hemetner (Windhaag), Karl Kurz (Ried), Johann Kiehas (Au/Donau), Rudolf Neuschwandtner (Münzbach),

Franz Mayrbäurl, Feldkirchen; Bronze bekam Erleger Franz Laus, Feldkirchen.

Für 50jährige Jagdausübung erhielten den Goldenen Bruch Oberförster Theodor Gimbel, Reichenau; Hubert Hitsch, Gallneukirchen, und Franz Meindl, Reichenau.

Die Jagdhornbläsergruppe Urfahr unter Leitung von Landesobmann Walter und Bezirkshauptmann Wolfsegger sorgte für die festliche Umrahmung des Jägertages.



Die drei stärksten Böcke beim Bezirksjägartag Urfahr-Umgebung mit 370 bis 400 Gramm Geweihgewicht. Sie erhielten die Gold-, Silber- und Bronzemedaille.

Foto: Ofö. Franz Sternberger

Bezirksjägartag in Perg

Friedrich Pissenberger (Aisthofen), Johann Raab (Rechberg), Franz Riedler (Waldhausen), Franz Reidlbacher (Luftenberg), Johann Satzl (Naarn), Ignaz Süß (Luftenberg) und Josef Wahlmüller (Pabneukirchen).

Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Zweckmayr nahm die Gelegenheit wahr, sich der Jägerschaft des Bezirkes vorzustellen, betonte seine Verbundenheit mit Natur und Jagd und unterstrich seine Absicht auf eine gute Zusammenarbeit mit der Jägerschaft. Vor Beginn seines Tätigkeitsberichtes verwies der BJM auf das Erscheinen eines neuen Jägerliederheftes und dankte dem Autor Dir. Gebauer für sein Bemühen.

Der Rehbockabschuß zeigte eindeutig das richtige Verständnis der Jägerschaft. Wkm. Sokol dankte er für seine gewissenhafte Arbeit bei der Trophäenbewertung. Der BJM äußerte in der Folge den Wunsch, dem 1b-Bock- und dem Geißenabschuß mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Das Schwarzwild ist stark im Kommen. Kapitale Keiler wurden erlegt. Nie auf das erste Stück der Rotte oder zu weit mit dem Flintenlaufgeschloß zu schießen, wären Grundregeln. Die Hasenstrecken waren mäßig, der Fasanenabschuß erreichte die

Zeitschrift des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes. Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Oberösterreichischer Landesjagdverband, 4020 Linz, Obere Donaulände 7-9. Druck: Oberösterreichischer Landesverlag, 4020 Linz, Landstraße 41.

Mit der Herausgabe betraut ist das Redaktionskomitee des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes, Leitung: Oberstudienrat Prof. Dr. Heinrich Lenk. Dem Redaktionskomitee gehören an: Oberforstrat Dipl.-Ing. Josef Baldinger, Vöcklabruck; Dr. Friedrich Engelmänn, Linz; Direktor Dr. Josef Gugerbauer, Puchenu; Landesjägermeister Hans Reisetbauer, Thening; Hermann Schwandner, Katsdorf; Bezirksjägermeister Forstdirektor Dr. Josef Traunmüller, Linz; Prof. Dr. Ernst Moser, Zell bei Zellhof; Dr. Alfred Hable, Linz. Nach dem Presserecht verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Engelmänn.

Redaktionsanschrift: 4020 Linz, Obere Donaulände 7-9, Telefon 0 72 22 / 23 3 03. Diese Zeitschrift gelangt an alle oberösterreichischen Jäger zur Verteilung. Sie erscheint mindestens zweimal jährlich und ist nicht für den Verkauf bestimmt. Beiträge, die die offizielle Meinung des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes beinhalten, sind als solche ausdrücklich gezeichnet. Alle anderen Veröffentlichungen sind selbstverständlich persönliche Meinung des Autors.

Hälfte des Vorjahres, das Rebhuhn bleibt weiterhin das Sorgenkind. Als oberstes Gebot bezeichnet der BJM die nur einmalige Bejagung des Niederwildes — hier müssen die Jagdleiter regulierend eingreifen. Die Wildmarkierung erfolgt sehr schleppend. BJM Altzinger behandelte das Schießwesen und gab bekannt, daß Jagdleiter Hans Schauerhofer auf den „Laufenden Keiler“ in Tulln den 2. Preis von Österreich erreichte. Über das Hundewesen im Bezirk spricht sich der BJM lobend aus und dankt dem Sachbearbeiter Mf. Rudolf Hametner und den Revierbesitzern. Zur Jagdprüfung traten 31 Kandidaten an, 26 bestanden, der Bockabschuß betrug 1595 Stück, davon waren 114 Stück Unfallböcke.

Aus der Hand des Landesjägermeisters erhielten den Goldenen Bruch Roman Ebner (Pabneukirchen), Anton Reisinger

Bezirksjägartag in Linz

Die Jägertagung des Bezirkes Linz fand am 22. Februar im „Kleinmünchnerhof“ in Linz statt. BJM Fördermayr begrüßte die Ehrengäste, an der Spitze BH Hofrat Doktor Lenz, der das gute Einvernehmen zwischen Weidmännern und Jagdaufsichtsbehörden betonte, erstattete den Jahresbericht und verwies auf die Abwanderung des Wildes aus dem Ballungsraum Linz in ruhigere Gebiete.

Auf der Strecke blieben beim Rehwild 919 Böcke und 778 Geißen, 7 Stück Schwarzwild, 14 Stück Rotwild, 3987 Hasen, 8384 Fasanen, 1206 Wildenten, 1054 Wildtauben. An Raubwild wurden u. a. 169 Füchse, 58 Dachse und 30 Iltisse erlegt.

Bezirksjägartag in Ried

Anlässlich der Bezirksjägartagung am 1. März in Neuhofen bei Ried i. I. wurde von BJM Emprechtlinger folgende Strecke bekanntgegeben: 1062 Rehböcke und 1129 Geißen. Der beste Bock (450 g) wurde im Revier Tumelstham erlegt. Ferner wurden noch abgeschossen: 2 Hirsche und 14 Stück Schwarzwild (Kobernaußerald), 5558 Hasen (+ 820 gegenüber 1973/74), 5468 Fasanen (— 629) und 539 Rebhühner (— 317). Hervorgehoben wurde das Revier Kirchheim, das 25 Stück überfahrene Rehe gegenüber 17 erlegten aufzuweisen hat. Als beste Jagdreviere wurden Taiskirchen, Reichersberg und Kirchheim ausgezeichnet.

Bezirksjägartag in Schärding

Der Bezirksjägartag in Schärding fand am Samstag, 1. März, im Kapsreitersaal statt. Aus dem Bericht des Bezirksjägermeisters Oberförster Daucher war zu entnehmen (Zahlen in Klammern sind die Zahlen des Vorjahres, jJ heißt je Jäger):

Im vergangenen Jahr wurden im Bezirk Schärding erlegt: 96 Ia, 294 Ib, 138 IIa (Fehlabschüsse einschließlich Tolerierung), 576 II-Böcke, zusammen 1104 Sommerböcke = jJ 1,2, dazu im Herbst 595 Kitzböcke, damit insgesamt 1699 (1577) Stück männliches Rehwild.

(Pabneukirchen), Michael Haider (Pabneukirchen), Josef Grabenschweiger (Pergkirchen), Florian Lichtenberger (Naarn), Franz Kiehas (Au/Donau) und Franz Reisinger (Naarn). Der LJM dankte den Senioren für ihre 50jährige Mitarbeit, um unser Wild zu erhalten, und wünschte weiterhin „Guten Anblick“. Den besten Hegeabschuß tätigten die Reviere Naarn, Ruprechtshofen und Waldhausen. Die besten Trophäen erlegten Johann Hackner (Ruprechtshofen), Karl Ebenhofer (St. Thomas a. Bl.) und Klaus Gebauer (Pabneukirchen). Das Hegeleistungsschießabzeichen wurde an 12 Jagdkameraden verliehen.

Die Firma Richter (Wels) zeigte den Film „Ein Revier wie tausend andere“, der sich eingehend mit der Hege des Rehwildes befaßt und die harmonische Fütterung besonders betont.

Der Bezirk zählt 1778 Jäger. 64 Jäger legten die Prüfung zur Erlangung der ersten Jahresjagdkarte mit Erfolg ab. Die Goldmedaille für den besten Bock des Jagdbezirkes nahm Florian Steinleitner (Jagdgenossenschaft Kronstorf) entgegen, die Silbermedaille Franz Fördermayer (Hargelsberg) und die Bronzemedaille Horst Hochrath (Kronstorf). Der Goldene Bruch für 50jährige Ausübung des Weidwerkes wurde von Landesjägermeister Reisetbauer an Leopold Krennmayr (Hörsching), Dipl.-Ing. Rudolf Oberhuber und Dr. Otto Angele (beide Linz) überreicht. Diplome für den besten Hegeabschuß erhielten die Jagdgenossenschaften Kronstorf, Ebelsberg und St. Magdalena.

Der Goldene Bruch wurde an Hans Steininger (Ried), Anton Ornetsmüller (Schildorn), Karl Kaiser (Eberschwang), Josef Dallinger und Josef Penninger (beide Kirchheim) überreicht.

LJM Reisetbauer behandelte in seinem Referat u. a. den erfolgreichen Einsatz von Wildreflektoren (Rückstrahlern), die sich auf einer Versuchsstrecke in Lambrechten, Bezirk Ried i. I., bestens bewährt haben. Während dort in früheren Jahren zahlreiche Rehe überfahren wurden, hat sich seit August 1974 kein Wildunfall ereignet; ein Beweis dafür, wie vorteilhaft sich diese Warneinrichtung für unser Wild auswirkt.

An Herbstreihen wurden erlegt: 593 Altgeißen, 97 Schmalgeißen und 1004 Geißkitze, zusammen 1694 (1457) Stück weibliches Rehwild, dazu 595 Kitzböcke. Insgesamt 2289 Herbstrehe = jJ 3,15. Dem Straßen- und Maschinentod erlagen 1328 (1091) Stück. Der Fehlabschuß hat sich in den letzten Jahren ständig verringert.

Weiters wurden erlegt: 1 (2) St. Schwarzwild; 7540 (7644) Hasen = jJ 8,2; 126 (79) Füchse; 722 (1290) Rebhühner = jJ 0,8; 5414 (6558) Fasane = jJ 5,92; 369 (417) Wildenten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Strecke an Rehwild gut war, bei den Hasen gab es gegenüber dem Vorjahr ein kleines Absinken, bei den Fasanen betrug es rund 20 Prozent.

Die Zahl der Jagdscheinbesitzer ging von 952 auf 915 zurück. Von 43 (53) Kandidaten zur Jägerprüfung haben 23 die Prüfung bestanden. Sechs Jäger erhielten den Goldenen Bruch: Alois Barth, Eggerding; Alois Gahbauer, Taufkirchen; Josef Gumpinger, Zell/Pram; Otto Hintermayr, Raab; Johann Höller, St. Roman, und Josef Ortner, Taufkirchen.

Für die besten Hegeabschüsse wurden die Reviere St. Marienkirchen bei Schärding, Wernstein und Dorf/P. bezeichnet. Die besten Trophäen stammten aus den Revieren St. Marienkirchen, Rainbach und Raab. 180 Rehkitze wurden markiert.

Aus dem Bericht des Jagdhundereferenten Herrn Ortner war zu entnehmen: 19 Hunde traten zur Brauchbarkeitsprüfung an, 17 bestanden, vier legten die Prüfung auswärts ab, drei mußten wegen Alters ausscheiden, so daß die Zahl der geprüften Hunde auf 94 stieg.

Es ist dies ein Überschuß von 32 Hunden gegenüber den gesetzlichen Mindestforderungen; leider sind diese aber nicht gleichmäßig verteilt, so daß immer noch einige Reviere ohne den vorgeschriebenen brauchbaren Hund sind. Vor zwei Jahren waren noch 17 Hunde zuwenig, was den Fortschritt veranschaulicht. Im Bezirk Schärding hat jeder zehnte Jäger einen Hund, damit steht der Bezirk an der Spitze Oberösterreichs. Die rassemäßige Verteilung ist: 50 DK, 18 DD, 15 KIM, 4 PP, 3 DL und je ein GrM, IS, JT und RT.

Es sprachen weiters ORR. Dr. Doppler von der BH. Schärding und der Obmann der Bezirksbauernkammer, ÖR. Stadler, der das gute Einvernehmen der Bauern und Jäger hervorhob.

Dr. Rauscher



Einen kapitalen Bock erlegte im Revier Steinerkirchen an der Trattnach, Bezirk Wels, am 1. August 1974 Alois Mittermayr. Das Geweihgewicht bei kleiner Kappung beträgt 510 Gramm.

Foto: Matauschek

Bezirksjägertag in Wels

Die Jägerschaft des Bezirkes Wels beklagte anlässlich des Bezirksjägertages am 15. März den Rückgang des Niederwildbesatzes und die schlechtesten Strecken seit Jahren. Mit 4830 erlegten Hasen war das Ergebnis geringer als im Vorjahr (5027), ebenso blieben bei den Fasanen mit 7441 (12.849) und Rebhühnern mit 305 Stück (636) die Strecken hinter jenen des vergangenen Jagdjahres. Es wurden 1337 (1291) Rehböcke und 1288 (1337) Geißen, somit 2625 (2628) Rehe erlegt. Die Gesamtnutzwildstrecke von 15.622 Stück (1973/74: 22.062) ist die schlechteste im Verlauf von zehn Jahren. Sehr hoch waren auch die Wildverluste durch den Straßenverkehr, die im Durchschnitt bei 20, in manchen Revieren aber sogar bei 80 Prozent lagen.

Hegediplome erhielten die Reviere Buchkirchen, Holzhausen und Lichtenegg. Die besten Rehböcke wurden von Alois Mittermayr (Steinerkirchen), Josef Guntendorfer (Sattledt) und Alois Asamer (Edt) erlegt. Den Goldenen Bruch erhielten Dir. Franz Pils (Lambach), Rudolf Weiß (Buchkirchen), Johann Derflinger (Pichl) und Alois Kaufmann (Sipbachzell).

Bezirksjägertag in Eferding

Die Jägertagung des Bezirkes Eferding fand am 2. März statt. BJM Hofinger gab die Strecke bekannt: 723 Rehböcke und 974 Geißen, 2216 Hasen (1973/74: 3343), 4149 Fasanen (6058) sowie 237 Rebhühner (614). Den besten Bock des Bezirkes mit einem Geweihgewicht von 530 Gramm (Goldmedaille) erlegte BJM Hofinger im Revier Prambachkirchen, mit Silber- und Bronze-medallien wurden Hubert Auinger (Prambachkirchen) und Friedrich Kopfer (Hainbach/Donau) ausgezeichnet. Hegediplome wurden an die Genossenschaftsjagden Prambachkirchen und Hinzenbach sowie an die Eigenjagd Greiter vergeben. Den Goldenen Bruch erhielten Alois Helletzgruber (Alkoven) und Franz Junker (Wels).

Bezirksjägertag in Braunau

Für den Bezirk Braunau fand der Jägertag am 15. März in Burgkirchen statt. BJM Georg Reichinger konnte mehr als die Hälfte der 1300 Jagdkartenbesitzer des Bezirkes begrüßen. Im Jagdjahr 1974/75 wurden 1323 Rehböcke mit einem durchschnittlichen Geweihgewicht von 211 Gramm erlegt. Der beste Bock mit 430 Gramm stammt aus dem Revier Ostermiething. Ferner wurden gestreckt: 50 Stück Rotwild (16 Hirsche) im Revier Matighofen der Bundesforste, 48 Stück Rotwild (17 Hirsche) im Weilhartsforst (Revier Castell-Castell), darunter der beste Hirsch des Bezirkes, ein Zwölfender mit 4,69 kg Geweihgewicht.

Beim Niederwild ist die Hasenstrecke rückläufig, Bemühungen um die Verbesserung des Besatzes stoßen auf Schwierigkeiten. Hingegen gibt es im Bezirk Reviere mit hervorragenden Fasanenstrecken. Mit Hegediplomen wurden Aspach, Ostermiething und das Jagdrevier der Vereinigten Metallwerke ausgezeichnet. Neun ver-

diente Weidmänner erhielten den Goldenen Bruch.

Bezirksjägertag in Vöcklabruck

Beim Jägertag des Bezirkes Vöcklabruck am Samstag, 22. März 1975, berichtete Bezirksjägermeister Huemer über die Jagdstrecke des Bezirkes, die im abgelaufenen Jagdjahr 1915 Rehböcke, 938 Geißen, 183 Kitze sowie 35 Hirsche und 100 Tiere und Kälber betrug. Erlegt wurden außerdem 41 Gamsen, 9 Mufflons, 6 Auerhähne, 28 Wildschweine, 2806 Hasen, 496 Füchse und 1351 Fasane.

Mit dem Goldenen Bruch wurden ausgezeichnet: Senator Adolf Riedl, Wien; Wilhelm Tomaschofsky, Attnang-Puchheim; Hans Teufelberger, Vöcklabruck; Franz Zach, Timelkam; Ferdinand Pauschinger, Berg/Attergau; Franz Eder, Karl Koppler, beide Unterach; Franz Holzappel, Pöndorf; Johann Holl, Josef Kienberger, August Haslinger, alle Zell am Pettenferst; Michael Widroither, Josef Gastberger, beide Sankt Lorenz; Alfred Rienesl, Nußdorf/Attersee. Thema war das Vordringen der Tollwut an der Landesgrenze. Obersanitätsrat Dr. Hans Zisch gab den Jägern Verhaltensratschläge. LJM Reisetbauer sprach über die Zunahme von Wilddiebstählen von Fahrzeugen aus. Um die Zusammenarbeit zwischen der Jägerschaft und der Exekutive zur Aufklärung der Wilddiebstähle zu verbessern, legte der Jagdverband ein Formblatt auf, das die Erstattung von Anzeigen erleichtern soll.

Bezirksjägertag in Rohrbach

Beim Bezirksjägertag in Rohrbach betonte Bezirksjägermeister Kommerzialrat Wilhelm Poeschl, daß der beantragte und vorgeschriebene Rehwildabschuß mit 1543 Böcken, 2884 Geißen und Kitzen zu 99,2 % erfüllt wurde. Der Rotwildabschuß betrug 15 Hirsche, 3 Alttiere und 4 Kälber, die Niederwildstrecke 3534 Hasen, 858 Rebhühner, 1828 Fasane, 21 Haselhahnen, 42 Schnepfen und 785 Wildtauben.

Hofrat Dr. Blecha unterstrich in seinen Ausführungen das gute Einvernehmen zwischen Jägerschaft und Verwaltungsbehörde und richtete an die Anwesenden den dringenden Appell, mitzuhelfen an der Reinhaltung der Wälder und der Landschaft. Mit der Verleihung des Goldenen Bruches an die Weidmänner Heinrich Schönberger, Linz; Josef Wilfurth, Aigen; Josef Wolkerstorfer, Haslach, und Johann Bayer, Haslach, fand der offizielle Teil seinen Abschluß.

Bei der sehr übersichtlich aufgebauten Trophäenschau wurden die drei besten Rehgeweihe des Bezirkes ausgezeichnet. Die Goldmedaille für die beste Trophäe mit 340 Gramm wurde dem Revier Ulrichsberg, die Silber- und Bronze-medaille dem Revier Helfenberg für das Geweihgewicht von 320 und 300 Gramm zuerkannt. Das Bezirksdurchschnittsgewicht der Trophäen beträgt 189 Gramm. 21 Trophäen hatten das Gewicht von mehr als 300 Gramm aufzuweisen. Die Diplome für die besten Hegeabschüsse erhielten die Reviere Nebelberg, Schlägl und Niederkappel.

Hundewesen

Zweifellos dient ein guter Jagdhund nicht nur seinem Herrn, sondern den Jägern ganz allgemein. Es bildete sich daher im Bezirk Schärding die Meinung, daß man dem Hundeführer bei Verlust seines Hundes einen Ersatz aus allgemeinen Mitteln schaffen sollte. Praktisch müßte sich das so vollziehen, daß alle Jäger zusammen die Versicherung bezahlen, die im Verlustfalle einspringt. Der Jagdhundreferent des Bezirkes Schärding brachte beim Jägertag am 1. März einen entsprechenden Antrag ein. Landesjägermeister Hans Reisetbauer mußte aber einwenden, daß dazu die gesetzlichen Grundlagen fehlen, fügte jedoch hinzu, daß der Bezirk Schärding auf freiwilliger Basis einen solchen Beschluß fassen könnte. Mit Einstimmigkeit wurde beschlossen, daß jeder Jäger für diesen Zweck S 16.— jährlich zur Verfügung stellt. Damit ist für andere Bezirke ein Vorbild geschaffen worden.
Dr. Rauscher

Welsener Jagdhundeprüfungsverein

Die Jahreshauptversammlung des Welsener Jagdhundeprüfungsvereins DK (Sitz und Geschäftsstelle Wirt am Berg, 4600 Wels) fand am 1. März in Wels statt. Am Samstag, 26. April, gibt es die Frühjahrsprüfungen. Standquartier Wirt am Berg, Wels, Tel. (0 72 42) 50 59. Die Herbstprüfungen werden am Samstag, 20. September, abgehalten. Standquartier ebenfalls Wirt am Berg. Die geplante Vollgebrauchsprüfung findet am Samstag, 27., und Sonntag, 28. September, statt, wenn bis 1. September genügend Meldungen einlaufen.

Schweißhundeprüfung

Vom 18. bis 20. Oktober 1974 fand die 191. Gebrauchsprüfung des Klubs Dachbracke in Waldhausen statt. Die von den Hunden gezeigten Leistungen waren ausgezeichnet. Zur Freude der Hundeführer und aller Beteiligten verlief die Prüfung sehr harmonisch.

Eröffnungsschießen

Der Schützenverein Perg veranstaltet vom 25. April bis 4. Mai das Eröffnungsschießen seiner neuen Luftgewehranlage. Gleichzeitig findet ein jagdliches Stehbockschießen anlässlich des 50. Geburtstages von Oberschützenmeister Ing. Karl Manner, Schützenmeister Karl Fröschl und Bezirksjägermeister Karl Altzinger statt. Wertvolle Preise sind zu gewinnen. Das Ladschreiben liegt seit 1. April beim Schützenverein Perg, 4320 Perg, zur Anforderung auf.

Bundesjägerschießen

Beim österreichischen Bundesjägerschießen am 13. und 14. September 1974 in Ferlach (Kärnten) erreichte die oberösterreichische Mannschaft mit 1252 Punkten den vierten Platz. Die Niederösterreicher kamen mit 1290 Punkten auf den ersten Platz. — Die Ergebnisse: R. Schmid 262 Punkte, W. Harner 260, H. Aichinger 257, Ing. Schmir 252, O. Eidenberger 221. Mannschaftsführer war Karl Goluch, Ersatzmann J. Grabner.



An Firma Swarovski & Co., 6112 Wattens, Tirol, Austria
 Ich ersuche um Übersendung von Prospekten über Swarflex-Wildwarnreflektoren.

Name und genaue Anschrift:

Der Bär aus Kanada

Der wasserdichte Jagdschuh

Der Kodiak-Jagdschuh aus echtem Kuhleder, absolut wasserdicht, warm, robust, laufbequem, superleicht, ledergefüllt mit der Spezial-Kodiak-Sohlenversiegelung und dem Original-Pflegemittel „Shoe Saver“



Aus dem



Jagd-Ausrüstungsprogramm

Erhältlich im Jagdfachhandel.



Rudolf Schmid

LINZ, Gruberstraße 82
 Tel. 0 72 22 / 78 2 11

ab April auch in
 SCHÄRDING, Innbruckstraße 9
 Tel. 0 77 12 / 25 95

Büchsenmacherei, Jagd- und Sportwaffen, Jagdbekleidung, Fischerei, eigene Reparaturwerkstätte, Geschenkartikel, Bogensport

Absolvent der Dynamit-Nobel-Schießschule München-Hochbrück!!!

Haben Sie Interesse am Wurftaubenschießen?
 15 verschiedene Tontaubenwaffen warten auf Sie.
 Jede Waffe kann Ihnen durch meinen Schäfter auf Ihre Körpergröße angepaßt werden!

Nach Vereinbarung Probeschießen am Wurftaubenstand.
Maßschäfte, reiche Auswahl an Schafthölzern.
Wurftaubenwesten, Patronenkoffer.

Gebietsvertretung

für Oberösterreich, der guten und sehr beliebten österreichischen Brunensteiner-Patrone, Staffelpreise!

Restposten an Wurftaubenpatronen zu alten Preisen:

Brunsteiner	S 2.30
HP-blau	S 2.20
S & B-Trap	S 2.20

Tontauben Laporte vollgelb Olympiataube 1976 zu 90 g.

Jagdbekleidung:

Alles für den Jäger, vom Stiefel bzw. Lederpirschschuh bis

zum zünftigen Hut. Strickwesten, Hemden, neue Frühjahrsmodelle.

Geschenkartikel:

Jagdschmuck. Eigene GrandIn können jederzeit gefaßt werden.

Gelegenheitskäufe:

FN-Jagd 12/70	S 17.000.-
FN-Jagd 12/70 B 1 Gravur	S 21.000.-
Flinten	von S 4.000 bis S 14.000.-
Mauser, Kaliber 7 x 57 / Helia 4, Suhler-Montage	S 5.000.-
SSG mit Zielfernrohr 69, Holz- und Plastikschaft	S 10.000.-
etc.	

Neuwaffen aller Fabrikate, z. B. FN, Merkel, Bühag, SKB, Winchester, Rottweil, Beretta, Franchi, Ferlacher, Blaser, Voere, Sauer & Sohn, Mauser, Sauer 80, Steyr-Männlicher, Anschütz.

Faustfeuerwaffen in allen gängigen Kalibern und Modellen.



CARL GOLUCH

4020 LINZ, HERRENSTRASSE 50

Filiale: Mühlkreisbahnstraße 7
Telefon 0 72 22/76 2 81

Endlich wieder zu Sonderpreisen eingetroffen:

Eleganter Jagdrepetierer mit 6x-Zielfernrohr in Kaliber
5.6 x 57 / 243 / 6.5 x 57 / 6.5 x 68 / 7 x 64 / 8 x 68 S / 9.3 x 62
300 Weatherby Magnum.

mit Aufschubmontage S 5.700.-
mit Einhakmontage S 6.900.-

Bockbüchsenflinten .222 Rem./16; .222 Rem. Mag./16; 5.6 x 50
R/16 mit 6x-Zielfernrohr und Einhakmontage S 10.500.-
detto in Kaliber 243/16; 6.5 x 57 R/16; 6.5 x 57/16; 7 x 57
R/16; 7 x 64/16 S 11.900.-

Wieder lagernd!

9.3 x 72 R Kugelpatronen
Habicht Spektive

Lassen Sie jetzt Ihre Jagdwaffen in unserer besteingerich-
teten Büchsenmacherwerkstatt überprüfen oder renovieren!

Samstag geschlossen!



150 Jahre

Waffen-Wertgarner

Büchsenmacher — Jagdausrüster

4470 Enns, Ennsberg 8, Tel. 0 72 23/264

4600 Wels, Eferdinger Straße 3, Tel. 0 72 42/56 50

Kal. 20/22 l. r. S 2300.-
Kal. 20/22 Magnum de Lu/e S 2590.-
Kal. 20/222 Rem. in ca. 4 Wochen lieferbar.

Ausgelaufene Büchsenpatronen noch zu haben in den
Kalibern 6.5 x 54 M-Sch, 6.5 x 58 R, 6.5 x 70 R, 7 x 72 R und
9.3 x 72 R.

Bockbüchsenflinten — Drillinge — Repetierbüchsen —
Jagdoptik.

Leistungsfähige Büchsenmacherwerkstätte, prompt Fern-
rohrmontagen, Neuschäftungen, alle Reparaturen und Ein-
schießen.

Firma

Tobias Altzinger

Fachhandel
für Jagdwaffen und Munition

empfiehlt sich
auch für Jagdausrüstung,
Jagdbekleidung und Fischereiartikel.

Perg, Oberösterreich,
Fernruf 0 72 62 / 261—268, Herrenstraße 3

BOCKBÜCHSFLINTEN
BERGSTUTZEN
DRILLINGE
KIPPLAUFBÜCHSEN

MAUSER - MANNLICHER usw.
FLINTEN
BOCKFLINTEN
SCHONZEITGEWEHRE

ZIELFERNROHRE
FELDSTECHER
FISCHEREIGERÄTE

IN GRÖSSTER AUSWAHL
UND ALLEN PREISLAGEN

JAGDBEKLEIDUNG

im großen

JAGDAUSRÜSTUNGSHAUS



Karl-Loy-Straße 3, vom Postamt K.-Josef-Platz 30 m

Rechnungsabschluß 1973/74 des ÖÖ. Landesjagdverbandes

Einnahmen	
Mitgliedsbeiträge	S 2.566.363,50
Sparkassenzinsen	S 157.459,01
Inkassoprovision	S 16.615,—
Hundewesen	S 10.457,70
Abzeichen, Jagdgesetze, Drucksorten	S 70.334,19
Sonstige a. o. Erträge	S 6.199,—
Spenden	S 1.000,—
	S 2.806.286,83
Ausgaben	
Verbandsbeiträge	S 137.563,25
Tagungen und Veranstaltungen	S 49.000,40
Personal	S 317.157,97
Verwaltung	S 264.882,65
Bezirksgruppen	S 261.641,34
Hundewesen	S 82.141,45
Schießwesen	S 32.000,—
Jagdliches Brauchtum	S 141.617,—
Jagdmuseum	S 258.000,—
Sonstige Förderungen	S 24.091,40
Jagdunfallversicherung für Berufsjäger	S 833,85
Grundsteuer	S 856,80
Seuchen- und Schadensbekämpfung	S 40.000,—
Jagdliches Schrifttum	S 2.154,65
Jägerhilfe	S 45.000,—
Wildäusungspflanzen	S 430.000,—
Abzeichen, Jagdgesetze, Drucksorten	S 70.334,19
Auszeichnungen und Ehrungen	S 7.008,—
Verbrauchs- und Hilfsmaterial	S 3.400,20
Spenden	S 1.805,—
Fasanenaktion	S 33.244,57
	S 2.202.732,72

... bei Waffen Semper wird mit kleinen Preisen scharf geschossen!

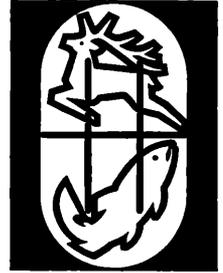
Frühjahrsangebot — solange Vorrat reicht!	
Luftdruckgewehre Modell Junior, robuste Ausführung	ab S 325,—
Komplettangebot: 1 LG Junior, 1 Scheibenkasten, 100 Scheiben, 1000 Kuglerl	S 485,—
. 22 Long-rifle Einzellader mit montiertem ZF auf 70 m eingeschossen	ab S 1.190,—
. 22 Long-rifle Mehrlader mit montiertem ZF viermal auf 70 m eingeschossen	ab S 1.625,—
. 22 Magnum Einzellader mit montiertem ZF viermal auf 100 m eingeschossen	S 2.685,—
. 22 Magnum Mehrlader mit Stecher und montiertem ZF viermal auf 100 m eingeschossen	ab S 3.360,—
. 22 Remington Einzellader mit montiertem 4 x 32 ZF auf 100 m eingeschossen	S 2.980,—
Die weltbekannten Markenrepetierer Anschütz, BSA, Krico, Mannlich-Schönauer M 72, Sako, Steyr-Mannlicher, Tikka, Voere, Kufstein, Voere BRD, in den gängigsten Kalibern, wie: .222 Rem., .222 Rem./Magn., 5,6 x 50 Magn., 5,6 x 57, .243 Win., 6,5 x 57, 6,5 x 68, 7 x 57, 7 x 64, 308 Win., 30,06 und 9,3 x 62, lagernd.	
Jagdrepetierer, fünfschüssig, mit montiertem schußfestem ZF, fertig eingeschossen	ab S 5.900,—
detto, Luxusausführung, Kaliber 6,5 x 68, mit mont. 6 x ZF 220 m eingeschossen	ab S 7.900,—
Schonzeit-Hahnbockbüchsfinte . 22 WMR-20/70 m. mont. 4 x 40 ZF, 100 m eingeschossen	S 2.985,—
Sicherheits-Bockbüchsfinte, Luxusausführung, mit Stecher, .222 Rem. und .222 Rem./Magn.-20/70, mit montiertem schußfestem ZF fertig eingeschossen	ab S 7.900,—
detto, jedoch mit der Randpatrone 5,6 x 50 R Magn.-16/70, komplett mit ZF	ab S 8.800,—
Blaser, Brüner, Sauer & Sohn und Ferlacher BBF, Schrot 16 oder 12, komplett mit ZF	ab S 9.800,—
Ferlacher Blitzdrilling 6,5 x 57 R-16-16/70 SEM, Heliasuper 27, Fadenkreuz	ab S 26.500,—
Hahndoppelflinten 12 und 16/70 in Strapazausführung	S 1.790,—
Hammerlessdoppelflinten mit Querriegelverschluss, Preisschlager	ab S 2.580,—
detto, Luxusausführung, engl. Schaft, Ejektor, echte Seitenschlösser und Gravur	ab S 5.900,—
Bockdoppelflinten mit sehr guter Schußleistung	ab S 3.980,—
Baikal, Franchi, Miroku, Olympic, SKB und Suhler BDF nach Liefermöglichkeit	
Jagdfeldstecher mit Blaubelag und Mitteltrieb 8 x 30	ab S 698,—
Deutsche Markengläser mit brillanter Schärfe, 10 x 40, Einführungspreis	ab S 1.425,—
Lichtstarkes Nachtglas 8 x 56	ab S 2.980,—
Gummiarmierter Nachtfeldstecher mit außerordentlich hoher Dämmerungsleistung	S 4.650,—
Die jedem Jäger bekannten Habichtfeldstecher 7 x 42 und 10 x 40, leder- und gummiarmiert, stets auf Lager	
Deutsche und österreichische Ausziehspektive mit Etui, 15—40x, 15—60x, 30 x 75	ab S 2.680,—
Täglicher Post- oder Bahnversand.	
Bei Besuch telefonische Anmeldung erbeten!	
Ein kräftiges Weidmannsheil zum Aufgang der Bockjagd wünscht	
Waffen-Semper, 4730 Walzenkirchen Telefon (0 72 77) 216	

Fa. Manfred Weitgasser

Jagd- u. Fischereigeräte

4020 LINZ, Figulystraße 5

Tel. 0 72 22 / 56 5 66



Repräsentanz für Oberösterreich
von A.-ZOLI-Waffen.

ZOLI-Bockbüchsfinten S 12.500,—

ZOLI-Bockdoppelflinten S 6.500,— (mit Ejektor)

Schonzeitbockbüchsfinten, cal. 20/22 Magn. S 2.500,—

Kleinkaliber mit Zielfernrohr 4× S 1.400,—

Große Auswahl an Geschenkartikeln für den Jäger und Sportfischer.

Günstiges Angebot an Winchester-Jagd- und -Wurftaubenpatronen.

Eigene Reparaturwerkstätte.

BERATUNG KAUF SERVICE

durch den Fachmann — Garantie für Qualität
wir bieten ein gut sortiertes Lager
in eigener Büchsenmacherwerkstätte

Spezialgeschäft für Jäger und Fischer

Waffen-Daniel

5280 Braunau am Inn
Sbg. Vorstadt 21
Tel. 0 77 22-26 83

Schießplätze für Kugel und Wurftaubenschießen
Gebietsvertretung von Gyttorp-Schrotpatronen
Repräsentant für LAMES-Waffen in Österreich



Ältestes Wildhandelsunternehmen

**Modernster Wildzerwirkbetrieb
Österreichs
„Haus der Qualität“**

Wir exportieren laufend nach:

Europa und Übersee

daher

**Ihr Partner
für garantierte Abnahme
des Wildbretes
bei konstant hohen Einkaufspreisen**



KAMLEITNER u. KRAUPA

4010 LINZ, Lederergasse 78, Tel. (0 72 22) 77 2 46, Telex: 02-1699

5020 SALZBURG, Samergasse 24, Tel. (0 62 22) 72 6 23

8010 GRAZ, Waltendorfer Gürtel 10, Tel. (0 31 22) 74 4 28

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Der OÖ. Jäger](#)

Jahr/Year: 1975

Band/Volume: [3](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Der OÖ. Jäger 3 1](#)